Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 148 (1980)

Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

KIRCHE
Schweizerische Kirchenzeitung

47/1980 148. Jahr 20. November

Papst Johannes Paul II. in Deutschland Anmerkungen von Rolf Weibel 697

Geschiedenen-Pastoral Aus dem Priesterrat des Bistums Basel berichtet Max Hofer 698

Priesterliches Leben Aus dem Priesterrat des Bistums St. Gallen berichtet Arnold B. Stampfli 700

Den Herausforderungen antworten Von der Feierlichen Eröffnung des Studienjahres der Theologischen Fakultät Luzern berichtet Rolf Weibel 701

Kirchen neben der Kirche Von der Eröffnung des Studienjahres der Theologischen Hochschule Chur berichtet Sarto M. Weber 703

Berichte Standort 80 704

«Präzise Normen, versehen mit Sanktionen...» Es kommentiert Reinhard Kuster 705

Verfolgte Christen im «katholischen Kontinent» Ein Buchhinweis von Pius Hafner 707

Hinweise 708

Amtlicher Teil 709

Katholische Heime in der Schweiz
Haus Bruchmatt, Luzern

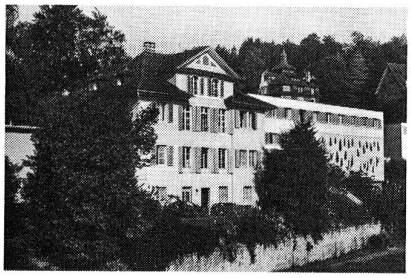

Papst Johannes Paul II. in Deutschland

«Das kirchliche Leben in Deutschland mit seinen vielfältigen Chancen, aber auch Schwierigkeiten, noch eingehender kennenzulernen, die Sorgen und Freuden der Priester und Gläubigen, auch der getrennten Glaubensbrüder und -schwestern, sowie aller Mitmenschen in der Liebe Christi zu teilen und sie als Zeugen der Frohbotschaft in ihrem Glauben zu stärken»,[1] das sind die Erwartungen, die der Papst an seinen Deutschlandbesuch gestellt hatte. Ein Pastoralbesuch im Ursprungsland der Reformation weckt auch auf der Seite der Besuchten diese zweifache Erwartung: dass der Papst zum einen «die Schafe weide» – «den geistlichen Dienst der Stärkung der Brüder aus dem Herzen des Evangeliums heraus»[2] leiste – und zum andern dabei den ökumenischen Horizont des Christ- und Kircheseins im 20. Jahrhundert beachte.

Inwieweit diese Erwartungen erfüllbar sind und erfüllt werden konnten, wird sich erst zeigen müssen. Bis zum Reisebeginn jedenfalls überwog eine gewisse Resignation: Da gab es die Ungeschicklichkeiten in der Vorbereitung, die teilweise zu leidenschaftlichen Auseinandersetzungen geführt hatten; da wurden die Zwangsläufigkeiten der Grossveranstaltungen als anstössig kritisiert. Und da stehen innerkatholische Spannungen und Enttäuschungen an: «Es werden in Deutschland nicht wenige sein, die mit der Moralverkündigung des Papstes besonders in Fragen von Familie und Sexualität nicht einverstanden sind oder nicht einverstanden sein können. Sie leben als Christen und verweigern ihrer Kirche nicht das Gehör. Aber sie haben den Eindruck, dass eine eher plakative, auf Massen zugeschnittene Verkündigung dem Ernst mancher Fragen und Erfahrungen trotz aller wünschenswerten Klarheit nicht gerecht wird.»[3]

Gerade in bezug auf die Lebensfragen in Ehe und Familie stellte die Pastoralkommission der Deutschen Bischofskonferenz auf den Papstbesuch hin fest, dass die bisher von der Kirche gegebenen Antworten ganz offensichtlich nicht genügen. «Es bedarf einer neuen Anstrengung, um die bleibenden Überzeugungen und grundlegenden Elemente des Glaubens und der christlichen Sittlichkeit in die heutige Zeit hinein zu aktualisieren.»[4] Diese Anstrengung bedeutet theologische und pastorale Kärrnerarbeit, zu der ein Papstbesuch ermutigen könnte. Und Entsprechendes wäre in bezug auf das ökumenische Anliegen zu sagen. In ihrem Hirtenwort zum Papstbesuch sagen die deutschen Bischöfe jedenfalls: «Wir erhoffen uns von seinem Besuch Ermutigung und Hilfe auf dem Weg zur vollen Einheit in Christus.»

In diesem Hirtenwort geben die Bischöfe ausführlich Antwort auf die Frage: «Welcher Art ist unser Land, das der Papst besucht?» Und auch der Reiseweg versuchte im Grunde genommen darauf zu antworten: Der äussere Anlass, der 700. Todestag von Albertus Magnus, bestimmte

den Ausgangsort der Reise, Köln mit dem Grab des Kirchenlehrers in St. Andreas; der Abstecher nach Bonn legte sich für den staatlichen Teil des Besuchs nahe. Weiter geht es nach Osnabrück, das in diesem Jahr sein 1200jähriges Bistumsjubiläum begehen konnte und das für die Diaspora steht; Mainz, die Wirkungsstätte des grossen sozialen Bischofs Wilhelm Emmanuel Ketteler; Fulda, wo der Apostel der Deutschen, Bonifatius, begraben liegt; der bayerische Marienwallfahrtsort Altötting und die Landeshauptstadt München, Bischofssitz des dritten deutschen Kardinals.

Pastoralbesuche des Papstes sind so neu, dass sie von der Öffentlichkeit entsprechend verfolgt werden; die Zahl der akkreditierten Medienvertreter hat 2000 weit überschritten. Sie alle erhielten von der Deutschen Bischofskonferenz eine grosszügig konzipierte Pressemappe mit Unterlagen über die Kirche in Deutschland im Ausmass fast eines Handbuches. Die neueste Liste Papst-Literatur des Verbandes katholischer Verleger und Buchhändler führt zehn Bücher an, die im Zusammenhang mit dem Papstbesuch in Deutschland erschienen sind und noch erscheinen werden. Dass darin manch rasch Geschriebenes zu finden sein wird, liegt in der Natur der Sache. Wichtig wäre nur, wenn die wirklichen Impulse des Papstbesuches über den Besuch hinaus wirksam blieben.

Rolf Weibel

[1] So der Kardinalstaatssekretät an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz.

[2] So das Kirchenblatt für die reformierte Schweiz. Deutschsprachiges Publikationsorgan des Schweizerischen Reformierten Pfarrvereins 136 (1980) Nr. 22, S. 353.

[3] Herder Korrespondenz 34 (1980) Heft 11, S. 541.

[4] In ihrem Beitrag zur Pressemappe der Deutschen Bischofskonferenz zum Papstbesuch.

Kirche Schweiz

Geschiedenen-Pastoral

«Ich danke für den grossen Ernst, mit dem der Priesterrat die schwierigen Probleme behandelt, die in der pastoralen Begleitung Geschiedener zu lösen sind», mit diesen Worten gab der Bischof von Basel, Anton Hänggi, seinen Eindruck über die Beratungen wieder, die der Priesterrat der Diözese Basel unter der Leitung von Bischofsvikar Anton Hopp über eine drängende seelsorgerliche Aufgabe unserer Zeit führte. Ziel der Sitzung war: Information und Erfahrungsaustausch über drei Fragen in der Geschiedenen-Pastoral: kirchliche Feiern bei der Wiederverheiratung, Zulassung wiederverheirateter Geschiedener zu den Sakramenten und kirchliche Ehenichtigkeitsverfahren.

Unaufgebbare Grundlagen

Die Unterlage für die Diskussion und die Beratung hielt klar fest: Die Ehe ist nach dem Willen Jesu Christi unauflöslich (vgl. Mk 10, 4–12 par.). «Jesu Wort ist offensichtlich kein Paragraph einer christlichen Rechtsordnung oder eine Art sittlicher Hochforderung; es ist darum auch nicht richtig, von einem Ideal- und Zielgebot zu sprechen. Jesu Wort ist ein prophetischer, ja messianischer wirksamer Zuspruch des Gnadenhandelns Gottes und eine Einladung, von der durch Gott gegebenen Möglichkeit Gebrauch zu machen» (W. Kasper, Zur Theologie der christlichen Ehe, 58). In der kirchlichen Tradition wurde immer an der grundsätzlichen Unauflöslichkeit der Ehe festgehalten. Einige Kirchenväter gestatteten wiederverheirateten Geschiedenen nach längerer Kirchenbusse die Teilnahme an der Eucharistie. Auf dieser Grundlage bildete sich in der Ostkirche die Praxis heraus, für unschuldig Geschiedene eine zweite Ehe zu erlauben, welche aber nicht der ersten Ehe gleichgestellt wird. Die Wiederverheiratung gilt als das kleinere Übel; die Liturgie der Zweittrauung steht ganz unter dem Gedanken der Busse.

Eine weitere Feststellung baut auf der Synode 72 auf: «Verschiedene gesellschaftliche Wandlungen haben dazu geführt, dass Ehe und Familie heute vermehrt gefährdet sind. Eheschwierigkeiten und Ehekrisen, Scheidung und Wiederverheiratung kommen daher auch unter Katholiken nicht nur in städtischen, sondern auch in ländlichen Verhältnissen immer häufiger vor... Die Kirche als Gemeinschaft der Gläubigen kann dieser Entwicklung gegenüber nicht gleichgültig sein, denn es gehört zu ihrer Sendung, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dahin zu wirken, dass möglichst viele Ehen das von Christus verkündete Ideal der lebenslänglichen Treue verwirklichen und möglichst wenige zerbrechen. Aufgabe der Kirche ist es, Eheleuten zu helfen, ihre Ehe als Zeichen von Gottes unverbrüchlicher Treue zu leben, damit sie diese aus dem Glauben und in der Kraft des Geistes Christi aufbauen können. Die Kirche ist Künderin der Botschaft Jesu, dass alle bereute Schuld Vergebung findet. Sie darf ihre Heilssorge denen nicht versagen, deren Ehe gescheitert ist» (Synode 72, VI, 3.5.1, 3.5.3.).

Einerseits muss also die Unauflöslichkeit der Ehe in der Seelsorge klar bezeugt und andererseits aber auch der Geist der Barmherzigkeit und des Verstehens zum Ausdruck gebracht werden. Deshalb ist es nicht leicht, einen verantwortbaren Weg zu finden, den Geschiedenen zu helfen. Wie notwendig die Suche nach einem solchen Weg aber ist, zeigt die Zahl der Ehescheidungen in der Schweiz: 1967 waren es 5198, 1977 waren es bereits 10474. Dabei wurden 10817 minderjährige Kinder betroffen. Dass die Christen unter ihnen, Kinder, Frauen und Männer, ein Recht auf pastorale Begleitung haben, ist selbstverständlich.

«Kirchliche Feier» bei der Wiederverheiratung?

In den letzten Jahren wünschen immer mehr Geschiedene, die keine Möglichkeit der Rückkehr zum Partner der früheren Ehe sehen und eine neue Bindung nicht aufgeben wollen, ihre Wiederverheiratung mit einer sogenannten kirchlichen Feier zu begehen. In Gruppenarbeit versuchte der Rat eine Bestandsaufnahme und setzte sich mit der Form solcher Feiern auseinander. Die Gruppenberichte zeigten ein vielfältiges Bild. Ein Teil der Geschiedenen sieht in einer solchen Feier primär eine äussere Zeremonie. Andere wünschen eine solche Feier erst nach gewissenhafter Prüfung. Sie fühlen sich insofern in einer ausweglosen Situation, als für sie das Verbleiben in der neuen Bindung wegen der damit übernommenen neuen Verantwortung zur Pflicht wird. Belastend war die Feststellung, dass Seelsorger sowohl bei der Abklärung und Vorbereitung einer kirchlichen Feier, wie auch bei der Art der Durchführung keine einheitliche Meinung haben. Während einzelne Priester kirchliche Feiern erst dann durchführen, wenn die Situation geklärt

ist, gibt es anderseits Priester, die sehr rasch bereit sind, eine Feier zur Wiederverheiratung zu leiten.

Der Priesterrat hielt einhellig fest:

- Eine «kirchliche Feier» ist nur dann sinnvoll, wenn die Partner ihre Zweitehe wirklich unter den Schutz und den Segen Gottes stellen wollen.
- Auf keinen Fall darf eine solche Feier den Eindruck erwecken, die Kirche nehme die Unauflöslichkeit der Ehe nicht mehr ernst. Darum muss eine solche Feier so gestaltet werden, dass sie nie eine sakramentale Eheschliessung vortäuscht oder als solche missverstanden werden könnte.

Die vielen praktischen Fragen, die sich aus diesen Bedingungen ergeben, konnte der Rat noch nicht alle beraten. Unter anderem setzte er sich mit folgenden Vorschlägen auseinander: In der Ankündigung der «Feier» dürfen keine Ausdrücke verwendet werden, die auf eine kirchliche Trauung schliessen lassen könnten, sondern etwa eine Formulierung wie «Gebet um Gottes Segen». Eine «Feier» soll auf einen kleinen Kreis beschränkt, auf die sonst üblichen «Feierlichkeiten» soll verzichtet werden. Weitere praktische Fragen, wie zum Beispiel keine Ringsegnung, Hinweis in der Begrüssung, dass keine kirchliche Eheschliessung vorgenommen werde, konnte der Rat noch nicht abschliessend behandeln, da immer wieder grundsätzliche Fragen aufgeworfen wurden. So wurde zum Beispiel wiederholt überlegt, ob nicht (und wenn ja, unter welchen Bedingungen), die heilige Eucharistie miteinbezogen werden könnte. Viele im Rat sehen keine Schwierigkeiten, dass bei genügenden Voraussetzungen Geschiedene in einer solchen Feier die heilige Kommunion empfangen könnten.

Die Zulassung wiederverheirateter Geschiedener zu den Sakramenten

Während die Synode 72 sich zur Frage einer «Feier» bei der Wiederverheiratung Geschiedener nicht äusserte, hat sie zur Zulassung wiederverheirateter Geschiedener zu den Sakramenten klare Richtlinien aufgestellt (vgl. Synode 72, VI 7.8). Es ist einem Geschiedenen nicht ohne weiteres möglich, zu den Sakramenten zu gehen. Ein Gespräch mit dem Seelsorger ist erforderlich. Die Synode 72 hat dazu gefordert: Bereitschaft, begangene Schuld unter die Vergebung Gottes zu stellen; Verantwortung gegenüber dem ersten Partner und den Kindern; fester Wille, dem neuen Partner in Treue verbunden zu bleiben und die Kinder christlich zu erziehen; christliche Motive für das Verlangen nach den Sakramenten sowie Rücksicht auf die konkrete Gemeinde. Sowohl der Bischof wie der gesamte Rat stehen nach wie vor hinter dem Text der Synode 72. Der Bischof bat aber eindringlich, den ganzen Text zu befolgen und nicht etwas zu unterschlagen. Das setzt allerdings voraus, dass die Seelsorger gerade diesen Text der Synode gründlich studieren.

Kirchliche Ehenichtigkeitsverfahren

Auf ein ganz besonderes Interesse stiess das Referat von Dr. Alfred Bölle, Offizial des Bistums Basel, über den Ablauf eines kirchlichen Ehenichtigkeitsverfahrens, die Nichtigkeitsgründe, die heute im Vordergrund stehen, und die Kosten für ein solches Verfahren. Mit Staunen nahm man zur Kenntnis, dass am Bischöflichen Offizialat immer 30–40 Nichtigkeitsverfahren anhängig sind, die bearbeitet werden müssen.

Gewöhnlich werden geschiedene Partner, die sich wieder kirchlich verheiraten möchten, durch den Ortsseelsorger an das Offizialat oder die kirchliche Eheabteilung verwiesen. Manche Seelsorger haben ein Gespür dafür, ob in einem konkreten Fall ein kirchlicher Nichtigkeitsgrund vorliegt oder nicht. Sie sprechen mit den Betroffenen eingehend. Andere Seelsorger haben diese Gabe weniger und überlassen das Gespräch den Fachleuten am Offizialat. Der Offizial empfahl mit den geschiedenen Partnern ein ausführliches Gespräch über die zerbrochene erste Ehe. Nach seiner Erfahrung ist es dabei notwendig, kennenzulernen: Die Familienverhältnisse, in denen die Betroffenen aufgewachsen sind; ihre Jugendzeit; die Zeit der Bekanntschaft; der Verlauf der ersten Ehe; die Schwierigkeiten, die zur Scheidung führten.

Bei dieser Abklärung geht es um die Frage, ob es sich in dem konkreten Fall nach katholischer Auffassung überhaupt um eine gültige Ehe handelt oder nicht. Nach katholischem Kirchenrecht sind für die Gültigkeit einer Ehe drei wesentliche Voraussetzungen gefordert:

- die *beidseitige Ehefähigkeit* (dazu gehören die notwendige psychische Reife, erforderliches Wissen um das Wesen der Ehe, genügender Vernunftgebrauch, körperliche Ehefähigkeit),
- der *beidseitige Ehewille* (die Zustimmung zur Ehe muss vollwertig sein, frei von Furcht und Zwang; die Entscheidungsfreiheit darf nicht eingeschränkt sein; das Wesen der Ehe und die wesentlichen Eigenschaften der Einheit, der Unauflöslichkeit und der Nachkommenschaft müssen bejaht werden) und
- *die Beachtung der vorgeschriebenen Eheschliessungsform* (in der Regel vor dem zuständigen Priester und zwei Zeugen).

Wenn nach einem solchen Gespräch, das viel Geduld und Einfühlungsvermögen erfordert, ein Nichtigkeitsgrund zum Vorschein kommt, muss der Betreffende eine Klageschrift einreichen. Wird die Klage angenommen, werden die geschiedenen Partner getrennt in Solothurn angehört und es wird ein Einvernahmeprotokoll erstellt. Als Beweismittel müssen Zeugen vorhanden sein, die Kenntnis vom Tatbestand des Klagegrundes haben, oder Belege, wie Briefe, Dokumente. Gewöhnlich wissen am ehesten Eltern der Partner, Geschwister oder Freunde Bescheid. Die Zeugeneinvernahmen werden von Mitarbeitern des kirchlichen Gerichts in den Regionen besorgt. Wenn der Nichtigkeitsgrund die Psyche betrifft (zum Beispiel psychische Unreife, schwere Formen der Psychopathie, Bindungsunfähigkeit, Gemeinschaftsunfähigkeit, sexuelle Abartigkeiten), muss stets ein ausgewiesener Gutachter beigezogen werden. Sobald das gesamte Aktenmaterial vorliegt, haben die Parteien das Recht, Einsicht in die Akten zu nehmen und Stellung zu beziehen.

Der kirchliche Ehebandverteidiger, der in jedem Verfahren mitwirkt, hat die Aufgabe, Argumente für die Gültigkeit der Ehe herauszuarbeiten. Dies ist zur Wahrheitsfindung durch die Richter sehr wichtig, die in der Folge im Dreierkollegium das Urteil sprechen. Bei der Urteilsfällung muss jeder Richter sein schriftliches Votum vortragen. Ist die Ungültigkeit einer Ehe anerkannt worden, muss die zweite Instanz das Urteil bestätigen. Die Aufarbeitung eines Falles nimmt viel Zeit in Anspruch. Oft muss einige Monate auf die Expertise der Gutachter gewartet werden. Immerhin sollte es in der Regel möglich sein, dass innerhalb eines Jahres ein Ehenichtigkeitsverfahren in erster und zweiter Instanz abgeschlossen werden kann.

1971 hat Papst Paul VI. neue rechtliche Bestimmungen für eine schnellere Abwicklung der Ehenichtigkeitsverfahren erlassen. Wenn ein Ehenichtigkeitsfall aufgrund des vorliegenden Akten- und Beweismaterials die moralische Gewissheit bietet, dass diese Ehe ungültig ist, bittet der Offizial den Diözesanbischof, einen Geistlichen als Einzelrichter anstelle des Dreierkollegiums zu bestimmen.

Dr. Alfred Bölle äusserte die Überzeugung, dass relativ viele Ehen heute ein Fehlstart sind, weil wichtige Erfordernisse, die eine Ehe gültig und deshalb unauflösbar machen, gar nicht erfüllt sind. Solche Nichtigkeitsgründe sind psychische Eheunfähigkeit, psychische Unreife und auch schwere Psychopathie. Psychisch eheunfähig sind jene Frauen und Männer, denen es aufgrund eines seelischen Defektes nicht möglich ist, beim Eheabschluss sich auf die

Wesenseigenschaften der Ehe zu verpflichten. Es kommt auch häufig vor, dass Partner aufgrund ihrer sexuellen Veranlagung oder ihrer vorehelichen Praxis gar nicht fähig sind, sich über längere Zeit an einen Partner zu binden. Viele Partner haben nicht jene Entscheidungsfreiheit, die zu einem gültigen Jawort beim Eheabschluss unbedingt erforderlich ist. Sie werden durch Umstände in eine Ehe hineinmanövriert, die sie um Grunde genommen gar nicht wollen. Daneben gibt es immer wieder Partner, die beim Eheabschluss die eheliche Treue, die Unauflöslichkeit oder grundsätzlich die Nachkommenschaft in ihrer Ehe beim Eheabschluss bewusst und mit positivem Willensentschluss ausschliessen. Nicht selten sind Ehen wegen physischer Impotenz, wegen geschlechtlichem Unvermögen anhängig. Da es sich dabei um ein Dispensverfahren handelt, muss das Offizialat lediglich das Informativ-Verfahren durchführen und alsdann die Akten mit einem sogenannten «Votum episcopi» an die Sakramentenkongregation nach Rom senden.

Mit Geld kann weder bei den Offizialaten in den Diözesen noch in Rom die Nichtigkeit einer Ehe und die kirchlich gültige Wiederheirat erkauft werden. Einzig entscheidend sind die vom Kirchenrecht vorgesehenen Gründe. Beim Offizialat des Bistums Basel belaufen sich für ein Nichtigkeitsverfahren die Gerichtskosten (Gutachten von Fachleuten eingeschlossen) auf Fr. 400.—. In vielen Fällen wird eine Reduktion gewährt, oder das Verfahren wird gratis durchgeführt, wenn der Kläger in finanzieller Not ist. Dr. Alfred Bölle schloss seine interessanten Ausführungen mit dem Hinweis auf das Herrenwort: «Nicht die Gesunden brauchen den Arzt, sondern die Kranken. Ich bin gekommen, um die Sünder zu rufen, nicht die Gerechten» (Mk 12, 17). Der Offizial bat den Rat, dieses Herrenwort bei allen Beratungen und der Suche nach pastoralen Lösungen ernst zu nehmen.

Besondere Aufgabe der Kirche

In der Diskussionsgrundlage, die dem Priesterrat zur Verfügung stand, wurde festgehalten: Bei der Suche nach Lösungen in der Geschiedenen-Pastoral muss auch daran gedacht werden, dass gerade heute die katholische Kirche gegenüber der Gesellschaft die besondere Aufgabe hat, entgegen allen modischen Trends die Bedeutung von Liebe und Treue aufzuzeigen und die Unauflöslichkeit der Ehe zu verkünden. Diesem Anliegen haben die Beratungen im Priesterrat gegolten und werden auch die weiteren Abklärungen gelten.

Max Hofer

Priesterliches Leben

Unter dem Vorsitz von Bischofsvikar Dr. Ivo Fürer tagte am 27. Oktober 1980 der Priesterrat der Diözese St. Gallen im erst wenige Wochen vorher fertigerstellten Pfarreizentrum Kobelwald. Es war die dritte Sitzung in der neuen Amtsperiode und damit in der neuen Zusammensetzung des Rates. Mit grosser Freude hiess Pfarrer Johann Sieber dieses Gremium in seiner kleinen Landpfarrei willkommen. Er wie Frauen aus diesem etwas abseits, aber idyllisch schön gelegenen Dorf hatten für einen netten Rahmen und auch fürs leibliche Wohl der Tagungsteilnehmer gesorgt; die Begegnung dürfte allen lange in bester Erinnerung bleiben.

Als seine Vertreter in die Visitationskommission wählte der Priesterrat für eine neue vierjährige Periode Pfarrer Werner Weibel, Speicher, und Kaplan Dr. Alfred Germann, Jona, anstelle der bisherigen und nun zurückgetretenen Pfarrer Jakob Fuchs, St. Gallen-Bruggen, und Pfarrvikar Hans Ricklin, Kempraten. Ferner wählte der Priesterrat Pfarrer Albert Riederer, Balgach, als seinen Vertreter im Aktionsrat des Fastenopfers.

Nachdem Vikar Stefan Guggenbühl, Religionslehrer an der Kantonsschule Sargans, eingehend über die europäische Tagung von Delegationen der Priesterräte in Freiburg im April dieses Jahres berichtet hatte, befasste sich der Priesterrat erneut mit dem Stand der Dinge um die Kommission Bischöfe/Priester, über den Regens Prof. Dr. Alphons Klingl, St. Gallen/Chur, referierte. Der Priesterrat nahm nun von der vorgeschlagenen Neustrukturierung Kenntnis und wählte zu seinen Vertretern in diesem Gremium das Büromitglied Pfarrer Anton Hüppi, Au, sowie Stefan Guggenbühl, Sargans, bis Ende der letzten Periode Mitglied des Priesterrates und auch seines Büros. Herzliche Dankesworte wurden an Regens Klingl gerichtet, der in den letzten Jahren diese Kommission geleitet und für sie nach aussen die Hauptverantwortung getragen hat.

Haupttraktandum dieser Priesterratssitzung waren Fragen des priesterlichen Lebens. Die Personalsituation von 1990 mit einer drastischen Reduktion der Zahl der Seelsorger rückt immer näher. Nach neuesten Berechnungen wird die Diözese St. Gallen dannzumal noch etwa 100 aktive Priester zählen, welche die heute fast 150 Pfarreien zusammen mit ungefähr ebensovielen Laien im kirchlichen Dienst zu betreuen haben werden. Für viele Seelsorger werden beängstigende Fragen aufgeworfen, wie ihr konkretes Leben in Zukunft aussehen wird, beispielsweise, ob ihre Tätigkeit fast ausschliesslich in Sakramentenspendung bestehen wird. Solche und ähnliche Fragen, insbesondere, wie die Aufgaben beim zunehmenden Priestermangel in den einzelnen Dekanaten verteilt werden sollen und können, werden zurzeit auch von den Dekanatskonferenzen erörtert. Drei Dekanate haben sich bereits eingehend damit befasst, nämlich die Dekanate Uzwil, Kaltbrunn und Uznach. Die übrigen werden sich in den nächsten Monaten mit dieser Materie auseinandersetzen. Hier wie anderswo hat sich gezeigt, dass die Meinungen der Seelsorger in zahlreichen Fragen noch sehr auseinandergehen. Umso wichtiger ist eine frühzeitige Aussprache.

Das Büro des Priesterrates setzte als Ziel der Aussprache in diesem Gremium die Sichtung der zentralen Probleme für die Seelsorger, die Förderung des gegenseitigen Verstehens und Bejahens sowie Überlegungen für die Zukunft. Ein breites Spektrum von Meinungsäusserungen, teils abgestützt auf vorausgegangene Aussprachen in den Dekanaten, liess deutlich werden, dass manche Priester mit echten Sorgen belastet sind, dass der Seelsorge an den Seelsorgern künftig mehr Beachtung zu schenken ist, auch, dass die Seelsorger untereinander regelmässigen Kontakt pflegen müssen, wollen sie sich nicht in eine Isolation hineindrängen lassen. Einzelne Priester fühlen sich heute schon überfordert. Unterstrichen wurde einerseits die Forderung nach einer gewissen Einheit unter den Priestern, eine volle Anerkennung der vom Papst eingeschlagenen Linie, anderseits aber auch die weitere Förderung von viri probati (wobei jemand einwarf, man könne sich nicht selbst als vir probatus bezeichnen), eine offene Haltung gegenüber Laisierungsgesuchen. Von verschiedenen, vor allem jüngeren Seelsorgern wurde der sogenannte Pflichtzölibat in Frage gestellt (auch wenn man den Wert des Zölibates sehe, sei es nicht nötig, ihn allen aufzuerlegen).

Als Ausweg aus diesen Problemen, die den einen oder andern hart treffen können, wurde wiederholt die Brüderlichkeit untereinander betont, auch gesagt, man dürfe die Musen nicht ganz vergessen. Mit ins Gespräch einbezogen waren Fragen um die Identifikation mit der Kirche und die Haltung gegenüber den dringenden Problemen der Welt und der Weltkirche.

Das Gespräch konnte und wollte kein abschliessendes sein. Die Bistumsleitung, die Dekanenkonferenz, die Dekanate selber und auch der Priesterrat, allenfalls sogar der Seelsorgerat werden weiter nach Wegen und Möglichkeiten suchen müssen, damit die Seelsorger, zumal die Priester, selber einander leben helfen.

Arnold B. Stampfli

Den Herausforderungen antworten

Die Eröffnungsfeier des Studienjahres 1980/81 der Theologischen Fakultät Luzern vom 11. November begann mit dem Gottesdienst in der Peterskapelle; daran schloss sich der Festakt im Grossratssaal an, in dessen Mittelpunkt der Festvortrag des neuen Rektors, ein Gespräch Dominik Schmidigs über Feuerbach stand, und der von Erziehungsdirektor Walter Gut mit der Bekanntgabe der regierungsrätlichen Ausbaubeschlüsse abgeschlossen wurde.

Martin und die Theologenausbildung

Die Eucharistiefeier stand im Zeichen des Tagesheiligen Martin von Tours und seiner Bedeutung für die kirchliche Ausbildung und den kirchlichen Dienst. In seiner Predigt skizzierte Bischofsvikar Hermann Schüepp den Werdegang des heiligen Martin, von dem aus er gleichsam Nutzanwendungen für die jungen Menschen, die sich heute auf den kirchlichen Dienst vorbereiten, zog. Das Teilen des Mantels meint so, das soziale Empfinden in die Mitte zu rücken; Theologiestudenten dürfen nicht selbstsüchtige Gottsucher werden, und Friedrich Nietsche hat nicht Recht mit seiner Behauptung, die Nächstenliebe der Christen sei nur ihre schlechte Liebe zu sich selbst.

Die entscheidende Begegnung Martins mit Hilarius von Poitiers führte zur Frage nach der Einheit einer Kirche voller Spannungen, führte aber auch zur Frage nach der Sendung, ausgehend von der Lesung aus Jesaja: «Der Geist Gottes, des Herrn, ruht auf mir ... Er hat mich gesandt, damit ich den Armen eine frohe Botschaft bringe». So ist die Zeit der Ausbildung auch die Zeit der Berufung, die übergeleitet werden muss in die Sendung zu den Armen, zu denen, die uns brauchen. Mit Martin wäre von Hilarius zu lernen, dass dieser Welt geholfen werden muss und geholfen werden kann; die Überzeugung, Gott sendet mich, geht dann aus von der Einsicht, dass der Welt von Gott geholfen werden will.

In einer Kirche mit verschiedenen Meinungen, die sich alle auf den Geist Gottes berufen, gilt es, sich in dem einen Geist zusammenzufinden. Wo dem Geist Gottes persönlich begegnet, wo er als eine heilige Liebe erfahren wird, da wird es auch möglich, sich gegenseitig zu achten und zu lieben; zu erkennen, dass man gemeinsam gesandt ist, den Armen die Frohe Botschaft des Heiles zu bringen.

Das neue Studienjahr

Nach der Begrüssung namentlich der Vertreter staatlicher, staatskirchlicher, kirchlicher und schulischer Institutionen und Behörden informierte der Rektor über einige Belange der Fakultät. An der Fakultät sind dieses Semester 135 Studenten immatrikuliert, wovon 18 Doktoranden (von denen zwei unmittelbar vor dem Abschluss stehen) und 17 Erstsemestrige; dazu kommen 13 Gasthörer. Am Katechetischen Institut sind 68 Studenten immatrikuliert, wovon 28 Erstsemestrige; dazu kommen 7 Gasthörer. (Zu erfahren war nebenbei, dass ab diesem Semester das Fach Liturgik und Gottesdienstgestaltung für die Absolventen des Katechetischen Instituts und der Akademie für Schul- und Kirchenmusik gemeinsam ist; zurzeit bereiten sich 47 Akademieabsolventen auf das Diplom für haupt- und nebenberufliche Kirchenmusiker vor. Ferner, dass sich im Pastoralkurs 17 Theologen auf den kirchlichen Dienst vorbereiten, davon 1 aus dem Bistum Sitten, und zwar 6 als Priesteramtskandidaten, 8 auf den Dienst als Pastoralassistenten und 3 als Pastoralassistentinnen.)

Gespräch über Feuerbach

In seiner Festvorlesung trug Rektor Dominik Schmidig religionsphilosophische Erwägungen über Feuerbach vor. In dem sehr dichten Vortrag, der nur schwer zusammenfassend referiert werden kann, weil Dominik Schmidig Feuerbach selber ausgiebig ans Wort kommen liess, ging es um die entscheidende religionsphilosophische Herausforderung der Neuzeit: Mit der These, Gott sei nichts anderes als ein Geschöpf des sich selbst nicht recht verstehenden Menschen, führt Feuerbach die Religionsphilosophie an ihr Ende. Und zugleich steht die Frage an: Ist der menschliche Mensch tatsächlich ein Mensch ohne Gott? Dabei ist diese Herausforderung nicht nur eine theoretische, ist Feuerbach doch einerseits eine Quelle des Marxismus und bestätigt er sich doch auch im modernen Alltag, insofern dieser ohne Gott auskommt.

Den Rahmen seiner Ausführungen steckte Dominik Schmidig so ab: Feuerbachs philosophische Hintergründe und Entwicklungen aufzeigen, seine religionskritischen Thesen darlegen und erläutern, seine philosophischen Ansätze befragen und hinterfragen, für die anstehenden Fragen neue bzw. bessere Antworten ins Gespräch bringen.

Feuerbachs philosophische Hintergründe beginnen mit seiner Hinwendung zu Hegels absolutem Idealismus und seiner allmählichen Entfernung von Hegel, bis er schliesslich den spekulativen Denkansatz mit einem anthropologischen Ansatz vertauscht hatte. Für Feuerbach war damit ein System nicht mehr absolut, wie für Hegel, sondern ein spezifisches Mittel des philosophischen Denkens und der philosophischen Darstellung. Wichtig ist für Dominik Schmidig, dass Feuerbach diesen anthropologischen Denkansatz vermutlich von Anfang an intersubjektiv verstanden hat.

Mit dieser Distanzierung von Hegel distanzierte sich Feuerbach vom überlieferten Gottesglauben und vom Gottesglauben überhaupt. Für Hegel war das Christentum die höchste, die absolute Form der Religion. Im Christentum war sich der absolute Geist so selber bewusst geworden (in der Form der Vorstellung) wie in der spekulativen Philosophie (in der Form des Begriffs). Gegen Hegel kommt es Feuerbach auf die Form des Religiösen an; für ihn konstituieren Phantasie und Gemüt das Wesen der Religion. «Das Gemüt drückt Bedürfnis aus, die Phantasie Willkür – das höchste Gesetz des Gemüts ist, was befriedigt, das höchste Gesetz der Phantasie, was gefällt.»

Und so ist für Feuerbach der wahre Sinn der Theologie denn auch die Anthropologie, und jede Theologie ist nur anthropologisch zu lesen. Er will also nicht sagen: «Gott ist nichts, die Trinität ist nichts, das Wort Gottes ist nichts usw.», sondern nur, «dass sie nicht das sind, was sie in der Illusion der Theologie sind – nicht ausländische, sondern einheimische Mysterien, die Mysterien der menschlichen Natur». Dabei gibt es insofern eine Entwicklung, als der Mensch Gott immer mehr abspricht und sich immer mehr zuspricht. Wie dann aber das höchste Wesen des Menschen das Wesen des Menschen ist, so muss auch das höchste und erste Gesetz die Liebe des Menschen zum Menschen sein: homo homini Deus est.

In seinen kritischen Anfragen hielt Dominik Schmidig zunächst fest, dass nicht das Anthropomorphe in den Gottesaussagen für Feuerbach das Problem ausmacht, sondern die Offenbarung überhaupt. Angebliches Wissen von Göttlichem und göttliche Offenbarungen ist Wissen des Menschen von sich selbst. «Alle reale Existenz, das heisst alle Existenz, die wirklich, re vera Existenz ist, die ist ... bestimmte und deswegen endliche Existenz. Wer ernstlich, wirklich, wahrhaft an die Existenz Gottes glaubt, der stösst sich nicht an den selbst derb sinnlichen Eigenschaften Gottes.»

Diese Position ist zugleich eine Kritik an Hegels dialektisch-spekulativer Logik. Und gerade an diese Kritik formulierte Dominik Schmidig kritische Rückfragen wie: Weshalb soll Hegels Logik nur ein Gedankenprodukt sein und Feuerbachs Kritik mehr als ein Denkprodukt? Zudem lasse Feuerbach jede Dialektik vermissen, indem er Logik und Realität auseinanderhält, derb sinnliche Eigenschaften und Existenz

gleichsetzt und die Regel aufstellt: je mehr sich der Mensch zuspricht, desto weniger Gott und umgekehrt.

Abschliessend legte Dominik Schmidig einen anderen, nicht ganz neuen Ansatz vor, indem er im Anschluss an Fichtes Wissenschaftslehre die Themen Freiheit und Bezogenheit auf Wahrheit zur Sprache brachte. Mit Fichte ist damit die Freiheit des Bewusstseins gemeint, das sich als intersubjektiv konstituiert erfassen muss und konkret nur gebundene, zwischenmenschliche Freiheit kennt. Gegen Feuerbach postulierte Dominik Schmidig so zum einen: der Mensch sei dem Menschen ein Mensch, aber im Wissen darum, dass das nicht etwas Beliebiges ist, sondern dem Soll der Wahrheit schlechthin entspricht. Zum andern hielt er mit Fichte fest, dass es kein Denken ohne Vergegenständlichung gibt. So bleibt die schlechthinige Wahrheit für unser begrenzt-endliches Bewusstsein immer auch etwas Unbegreifliches, woraus aber nicht folgt, dass sie unwirklich ist.

Dass sich Feuerbachs Thesen weitherum Gehör verschafft haben, bezeichnete Dominik Schmidig schliesslich mit Heidegger als ein Geschick, das philosophisch nicht zu ergründen ist. Im Blick auf die Zukunft der Menschheit meint er mit Heidegger: «Nur noch ein Gott kann uns retten.» Rettung bringe Gott, nicht das Philosophieren und auch nicht das Theologisieren. Philosophie könne aber das Denken für die Ankunft Gottes vorbereiten, das Denken für das Göttliche immer von neuem empfänglich machen und erhalten. Und dazu war auch die Festvorlesung als ein Beitrag gedacht.

Sozialethisches Institut

In seinem Schlusswort wünschte Erziehungsdirektor Walter Gut den für die Fakultät Verantwortlichen eine glückliche Hand und den Studenten die Verbindung der Philosophie und Theologie mit jener christlichen Spiritualität, «die erst Wissen zum Leben bringt». Er dankte den Rektoren und Dozenten und warf sodann einen Blick auf die hochschulpolitische Lage, namentlich auf die interkantonale Vereinbarung über Hochschulbeiträge, der beizutreten der Grosse Rat in der Oktobersession beschlossen hatte.

Nach der Verwerfung der Universität Luzern prüfte eine vom Regierungsrat bestellte Arbeitsgruppe Entwicklungsprobleme der Theologischen Fakultät und des Katechetischen Instituts. Der Regierungsrat prüfte den Ende Mai dieses Jahres erstatteten Bericht und fasste erste Beschlüsse, von denen der Erziehungsdirektor wie folgt erstmals öffentlich Kenntnis gab:

«1. Auf den 1. Januar 1981 wird an der Theologischen Fakultät im Sinne des Art. 2 ihrer Statuten ein *Sozialethisches Institut* errichtet. Dieses wissenschaftliche Institut, das sich der Forschung, Lehre und Dienstleistung im Bereiche der ethischen Fragen des Zusammenlebens der Menschen in Gesellschaft und Staat widmen soll, wird vor allem folgende *Aufgaben* wahrzunehmen suchen:

- Aufarbeitung ethisch-moralischer Grundlagen für die Entfaltung gottgewollter Menschlichkeit und Gerechtigkeit beim Zusammenleben in der Gesellschaft.
- Hilfestellung für verantwortliche kirchliche Institutionen der Schweiz; der Bischof der Diözese Basel hat denn auch in seiner Stellungnahme die Gründung dieses Institutes gerade unter diesem Gesichtspunkt besonders begrüsst.
- Zusammenarbeit mit dem Institut für Sozialethik an der Evangelisch-Reformierten Theologischen Fakultät der Universität Zürich, mit dem seit 1970 gemeinsam Industrieseminare durchgeführt werden, sowie mit dem Moraltheologischen Institut der Universität Freiburg und mit dem Institut für Sozialethik des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes in Bern usw.
- Bereicherung und Vertiefung der im Grundkurs und im Hauptstudium der Theologischen Fakultät vorgesehenen ethischen und moraltheologischen Lehrtätigkeit.
- Förderung der Forschungsarbeit von Studenten, die auf dem Gebiet der Sozialethik eine Dissertation einreichen wollen.

Der Plan, ein solches Institut zu errichten, geht übrigens auf mehrere Jahre zurück. Schon 1973 sind erste Vorstellungen formuliert worden. Der Platz Luzern ist denn auch für die Tätigkeit eines solchen Institutes durch die anregende Wirkung, die zwei bedeutende soziale Hilfswerke – Caritas und Fastenopfer – auszuüben vermögen, besonders geeignet. Schon sind übrigens konkrete Aufträge in Sicht, und die beiden Professoren Franz Furger und Friedrich Beutter freuen sich sichtlich auf diese qualitativ ihre bisherige Tätigkeit bereichernde Aufgabe.

An längerfristigen *Themenbereichen* seien hier stichwortartig erwähnt:

- Die Bedeutung der Arbeit für die personale Entfaltung und den sozialen Fortschritt (angesichts von Automatisierung, Arbeitszeitverkürzung, Arbeitslosigkeit, Arbeitsverlagerung usw.).
- Technische Forschung und Entwicklung unter ethischem Anspruch.
- Sozialethische Fragen zu Schwangerschaftsabbruch und Euthanasie.
- Fragen nach der Beziehung zwischen Kirche und Politik.
- Fragen der Entwicklungshilfe und der Sicherung des Friedens.»

Für Erziehungsdirektor Walter Gut ist es dabei naheliegend, dass sich bei einzelnen Themen auch sinnvolle Formen der Zusammenarbeit mit anderen Bildungsinstitutionen im Kanton Luzern ergeben können.

Judaistik

Zum zweiten Beschluss erklärte Walter Gut:

«2. Der Regierungsrat hat sodann einem Antrag der Arbeitsgruppe grundsätzlich zugestimmt, auf das Studienjahr 1981/82, ausgehend vom Lehrstuhl für Judaistik – dem einzigen Lehrstuhl dieser Art in der Schweiz –, ein *Institut für Judentum und Christentum* zu errichten. Seit dem furchtbaren Holocaust sind das Judentum und die christlich-theologischen Sicht- und Verhaltensweisen dem Judentum gegenüber zu einem zentralen theologischen und humanitären Gesprächsthema geworden. Diese allen christlichen Konfessionen gemeinsame jüdisch-christliche Problematik aufzuarbeiten, bedarf nach dem Urteil der in dieser Sache befragten Fachleute dringlich einer Institutionalisierung im Forschungs-, Lehr- und Anwendungsbereich.

Zwei *Ziele* stehen im Vordergrund: 1. Den religiösen christlichen und jüdischen Verständigungsbemühungen soll eine solide theologische Fundierung gegeben werden. 2. Aus den christlichen und jüdischen Traditionen sollen Grundlagen für ein praktisches Zusammengehen von Juden und Christen in wichtigen Menschheitsanliegen erarbeitet werden (z.B. Verhinderung von Unterdrückung und Diffamierung religiöser und ethnischer Minderheiten).

Auf diesem Weg soll ermöglicht werden, dass Forschungswillige aus dem Judentum und aus allen christlichen Konfessionen am Institut für Judentum und Christentum studieren und ihr Studium hier abschliessen können.»

In bezug auf das Institut für Judentum und Christentum seien allerdings noch Fragen abzuklären. Über weitere Ausbaubedürfnisse insgesamt konnte sich Walter Gut nicht äussern, weil sie zurzeit Gegenstand vertiefter Abklärungen bilden.

Der Erziehungsdirektor beschloss sein Schlusswort zum einen mit dem Ausdruck der Freude über den zeitgemässen Ausbau der ins 17. Jahrhundert zurückgehenden Luzerner Schule und zum andern – unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Rektoratsrede – mit dem Wunsch, die Theologische Fakultät möge «mit der innern Qualität ihres Bemühens der Herausforderung

unserer Zeit, die der Entfaltung des christlichen Glaubens und Lebens nicht eben günstig gesinnt ist, entsprechen».

Rolf Weibel

Kirchen neben der Kirche

Mit seiner kurzen Tradition von bloss einem Dutzend Jahren ist der Abend der Inauguration an der Theologischen Hochschule Chur zu einem Anlass echter Begegnung geworden. Im Mittelpunkt der Feier vom 20. Oktober stand ein Vortrag von Dr. Oswald Eggenberger, Pfarrer der reformierten Kirchgemeinde Zürich-Wollishofen, zum Thema: «Freikirchen und Sondergruppen in der Schweiz – Eine Herausforderung für die Grosskirchen?» Pfarrer Eggenberger erläuterte in seinem Festvortrag Formen des Christentums, die den protestantischen Kirchen seit ihren Anfängen, der katholischen Kirche neuerdings immer mehr zu denken geben.

Martin Luther selbst fühlte sich der römischen Kirche näher als den «Schwärmern», und Zwingli sagte von den Täufern: «Von uns gingen sie aus, aber die unsrigen sind sie nicht». Skepsis – und wohl auch Beschämung angesichts der unbeirrbaren religiösen Praxis – brachten den Freikirchen und Sondergruppen von seiten der Grosskirchen seit je Unverständnis und Ablehnung ein. Ihr Schicksal und die Auseinandersetzung mit ihnen sind kein Ruhmesblatt für die schweizerische Kirchengeschichte. Trotz aller Widerstände und Kämpfe ist das christliche und erst recht das religiöse Spektrum, das die Freikirchen und Sondergruppen heute neben den «offiziellen Kirchen» in der Schweiz entfalten, ziemlich weitgefächert. Sie stellen zwei bedeutsame Sektoren in der religiösen Welt unseres Landes dar, die sich untereinander durch ein wesentlich verschiedenes Kirchenverständnis unterscheiden.

Zu den *Freikirchen* gehören jene Vereinigungen, die – biblisch gesehen – Wesenszüge einer Kirche besitzen. Sie haben jedoch keinerlei organisatorische Verbindung mit dem Staat. In der Regel gehören ihre Mitglieder ihnen nicht von Geburt an, sondern sind ihnen aus freiem Entschluss beigetreten. *Sondergruppen* hingegen geben sich in der Regel als die allein wahre Kirche aus. Im Unterschied zu den Freikirchen halten sie an einer Sonderlehre, einem Sonderevangelium etwa oder einem Sonderamt fest, die meist den biblischen Evangelien nicht entsprechen. Daneben gibt es sogenannte volksmissionarische Unternehmen, die teils innerhalb, teils ausserhalb der Grosskirchen evangelistisch tätig sind, Radio- und Zeltmissionen etwa. Eine bunte Vielfalt bieten ferner religiöse Vereinigungen, die neben christlichem Gedankengut fernöstliche Philosophie oder esoterisches Wissen in ihre Lehre aufnehmen wie beispielsweise die Rosenkreuzer, die Geistige Loge oder auch andere Gruppen, die weder speziell christlich sein wollen noch sich als radikale Alternative zum konfessionell gebundenen Christentum verstehen. Das breite Spektrum wird durch die sogenannten «Neuen Jugendreligionen» abgerundet.

Wiedergeborene und Wiedergetaufte

Die meisten Freikirchen haben zwischen 1829 und 1882 ihre Tätigkeit in der Schweiz aufgenommen. Nach ihrem unterschiedlichen Gemeindeverständnis lassen sie sich wiederum in Gruppen aufteilen. Die Evangelisch-Methodistische Kirche und die Heilsarmee kennen eine hierarchische und synodale Kirchenordnung, während für die zweite Art von Freikirchen die Gemeinde der Gläubigen allein Kirche schlechthin ist. Letzteres Verständnis findet sich unter anderem bei den Täufern (auch Mennoniten), der Freien Evangelischen Gemeinde, der Gemeinde Evangelisch Taufgesinnter und den Baptisten mehr oder weniger ausgeprägt. Einen Zusammenschluss der Gemeinden gibt es lediglich im Hinblick auf ihre soziale und caritative Tätigkeit. Eine eigentliche Kirchenleitung im Sinne einer «Regierung» über den einzelnen Gemeinden jedoch lehnen sie entschieden ab. Die «Täufergemeinden», so der Sammelbegriff für diese Vereinigungen, vertreten also ein kongregationalistisches Kirchenkonzept, das heisst sie sehen in ihren Kirchen Abbilder der biblischen Urgemeinden, die in der englischen Bibelübersetzung als «congregations» bezeichnet werden.

Eine Zwischenstellung unter den Freikirchen und Sondergruppen nehmen die Adventisten des Siebenten Tages und die verschiedenen Pfingstbewegungen ein. Sie kennen eine echte und zum Teil gesetzliche Verkündigung, so die Sabbat- und Fastengesetze im Fall der Adventisten, die sogenannte Geisttaufe, ein tiefgehendes religiöses Erlebnis, das als Anfangswirken des Heiligen Geistes gedeutet wird im Fall der pfingstlichen Gemeinden. Als Grenzfall gilt auch der Evangelische Brüderverein, der eine überbetonte Heiligungslehre vertritt. Nur bekehrte und wiedergeborene Christen sind nach seinem Verständnis im Stand der Heiligkeit. In der Regel interpretieren diese Gemeinden den neutestamentlichen Gemeindebegriff so, dass nur «Wiedergeborene» oder «Wiedergetaufte» zum Gottesvolk gehören. Ihre Lehre, die Glaubenstaufe, Erlösung durch Christus und Wiedergeburt zur Nachfolge beinhaltet, führt sie in eine gewisse Distanz zum weltlichen Treiben. Charakteristisch ist darum für die Täufergemeinden ein gewisses Erwählungsbewusstsein, das gern mit dem Begriff der «kleinen Herde» umschrieben wird.

Zu den wichtigsten Sondergruppen in der Schweiz zählen bekannte Vereinigungen wie die Neuapostolische Kirche, die Christliche Wissenschaft, die Mormonen oder Kirche der Heiligen der Letzten Tage und die Zeugen Jehovas.

Zeugen für die Wahrheit

Die Haltung der Öffentlichkeit den Freikirchen und Sondergruppen gegenüber schwankt zwischen Gleichgültigkeit und Ablehnung. Wie verstehen sich diese Vereinigungen selbst im Schatten der Grosskirchen? Kommt ihr Verhältnis zu den etablierten und staatlich anerkannten Konfessionsgruppen einer Herausforderung gleich? Pfarrer Eggenberger bezeichnete ihre Haltung als *Protest* gegen die grossen Kirchen. Protest aber heisst in erster Linie nicht Ablehnung, sondern Zeugnis *für* etwas ablegen. Die Freikirchen und Sondergruppen verstehen sich durchwegs als Zeugen für die Wahrheit und stellen damit die Grosskirchen in wesentlichen Punkten in Frage.

Der stille Protest wird – zumindest in den Freikirchen – am Verständnis der Wirklichkeit Gottes sichtbar, in der Lehre vom Wirken Christi in seiner Gemeinde. In der katholischen Lehre findet die einzigartige Weise der Gegenwart Christi in der Eucharistie ihren vollkommensten Ausdruck. Die reformierte Kirche spricht von der geheimen Weise der Gegenwart Gottes im verkündeten Wort von der Vergebung. Beides, Eucharistie und Wort, sind Orte, wo die Menschlichkeit an die Wirklichkeit Gottes rührt. In der mennonitischen Tradition etwa besteht das Geheimnis Christi einzig in seiner Herrschaft, soweit sie sich des Menschlichen als Werkzeug bedient. Es besteht in der Beziehung zwischen dem Leben des vom Haupt getrennten Leibes, dem Leben der Gemeinde einerseits und dem Leben des auferstandenen Herrn Jesus Christus anderseits. Dieses Verständnis wird nicht als blosser dogmatischer Unterschied, sondern als ausdrücklicher Gegensatz zu den traditionellen Kirchen gelehrt, die ihre besondere Einheit mit dem Haupt Christus betonen.

Bezeichnend ist für die meisten Freikirchen die Lehre und Praxis der Bekehrung. Grundsätzlich gehört nur der zur Gemeinde, der eine bestimmte Erfahrung der bewussten Zuwendung zu Christus erlebt hat. Schliesslich lässt sich als gemeinsames Merkmal und als «Protest» der Freikirchen ein ausgeprägtes Einstehen für eine buss-

fertige Lebensführung feststellen. Zuchtlosigkeit und Weltförmigkeit werden durchwegs abgelehnt.

Im grossen ganzen vertreten die Sondergruppen ähnliche Anliegen wie die Freikirchen, betonen aber daneben auch ihre Sonderlehre, so etwa das «Evangelium der Thronbesteigung Jesu Christi im Jahre 1914» bei den Zeugen Jehovas, den ständigen Hinweis auf den Stammapostel in der Neuapostolischen Gemeinde als den einzig wahren Zugang zu Gott. Der Protest der Sondergruppen ist umso nachhaltiger, als sie ihre Sonderstellung absolut setzen und ihr häufig den Vorrang vor der Grundlehre einräumen.

Allen Kirchen eignet ein Geheimnis

Wie sollen wir uns Freikirchen und Sondergruppen gegenüber verhalten? Im Grunde genommen geht es ja allen religiösen Vereinigungen um das Gleiche, nämlich um Gottes Wirklichkeit unter den Menschen, um die Zuwendung des Menschen zu Gott und um ein gottverantwortliches Leben. Durch ihre radikale und bestimmte religiöse Praxis stellen die Freikirchen und Sondergruppen, die wir häufig abwertend als Sekten bezeichnen, eine ausgesprochene Herausforderung für uns dar, und wir kommen an der Auseinandersetzung mit ihnen nicht vorbei.

Die Täufergeschichte ist von Leid und Leidenschaft gezeichnet, und Intoleranz ist längst keine gute Antwort mehr. Seit 1848 gewährt die Bundesverfassung allen religiösen Gruppen Gewissens- und Versammlungsfreiheit. Noch vor kurzem allerdings wurde der «Sektierer» zum aggressiven Sonderling gestempelt, der in unserer Umwelt und Gesellschaft keinen Platz hatte. Diffamierung ist kein christlicher Weg. Das Beispiel des Barmherzigen Samariters, der gerade über die Glaubensgrenze hinweg wohltätig war, sollte für unser Verhalten massgebend sein. Das wird uns auch vor einem fatalen Indifferentismus bewahren, vor einem Rückzug in innere Gefilde, in denen jeder «nach seiner Façon selig werden» soll.

Einen vielleicht nicht goldenen, aber doch christlichen und damit menschlichen Mittelweg bietet die situationsgerechte Begegnung. Die Auseinandersetzung muss grundsätzlich von einer echten Begegnung im Rahmen der ökumenischen Entwicklung ausgehen, so wie es die Grundsätze des Ökumenischen Rates der Kirchen und das Zweite Vatikanische Konzil verlangen, indem sie das Gespräch mit den getrennten Brüdern anregen. Die Grosskirchen finden mehr und mehr zur Bereitschaft, die Freikirchen als Partner zu akzeptieren. Die notvolle Lage, dass dennoch kein partnerschaftliches Gespräch zustandekommt, weil die Offenheit zum Gespräch einem Teil dieser Vereinigungen fremd ist, diese Situation muss dennoch partnerschaftlich durchgehalten werden. Im Gespräch stossen wir zweifelsohne auf Gemeinsamkeiten, aber auch unsere Defizite dürfen wir einander nicht verschweigen. Überdies müssen wir unser kirchliches Angebot ohne falsche Scham einbringen. «Wir sollen die Wahrheit in Liebe festhalten, in allen Stücken hinanwachsen zu Ihm, der das Haupt ist, Christus» (Eph 4,15).

Sarto M. Weber

Berichte

Standort 80

Unter diesem Kennwort fand im Herbst dieses Jahres in Luzern und in Basel eine Ausstellung «Kunst für Kirchen» statt, in der Werke von Mitgliedern der Schweizerischen St.- Lukas-Gesellschaft[1] zu sehen waren, alle zwischen den Jahren 1971–1979 entstanden. Wer sie in der Erwartung besuchte, hier einer umfassenden Retrospektive dessen zu begegnen, was in diesem Zeitraum an sakraler Kunst in der Schweiz geschaffen wurde, kam, um das vorweg zu sagen, nicht auf die Rechnung. Dafür machte das, was im Bereich der Malerei und Plastik gezeigt wurde, zu sehr den Eindruck eines ziemlich wahllosen Nebeneinanders von blossen Stichproben. Der Hauptakzent lag deutlich auf der kirchlichen Architektur, und da sah man sich begreiflicherweise nur Plänen und gross aufgemachten Aufnahmen und Beschrieben gegenüber, nicht dem einzelnen Werk selbst.

Nun, eine umfassende Darstellung der kirchlichen Kunstszene war gar nicht beabsichtigt und eigentlich gar nicht nötig. Das Vorhandene genügte, um dem Besucher ein Bild von dem zu ermöglichen, was im letzten Jahrzehnt bei uns an Kunst für die Kirche entstanden ist und ihm eine Ahnung von den Tendenzen zu vermitteln, die das heutige Kunstschaffen kennzeichnen, entsprechend dem Kennwort «Standort 80».

Interessant war die Begegnung mit diesen neuesten Werken unseres zeitgenössischen Kunstschaffens vor allem für den Betrachter, der imstande war, sie mit gewissen Gegebenheiten in Beziehung zu setzen wie etwa der Liturgieerneuerung und deren Auswirkungen für das kirchlich religiöse Leben. Hier zeigt sich, wie konsequent eine Entwicklung weiter verfolgt wird, die nicht erst vor zehn Jahren, sondern schon in den dreissiger Jahren eingesetzt hat, als überall in der Schweiz moderne Kirchen entstanden (damals vielfach als «Seelenbunker» und «Gnadensilos» verschrieen).

Noch blieb manches, was in jenen «heroischen» Zeiten gebaut wurde, im Ansatz stecken. Man spürt ihm heute noch an, wie schwer es den Architekten (und ihren Bauherren) wurde, sich von der überkommenen basilikalen Grundform zu lösen, solange der Altar noch an der Chorwand zu stehen hatte und der Chor selbst durch die Kommunionbank vom Kirchenschiff getrennt war. Welcher Wandel sich seither vollzogen hat, machen Neubauten wie St. Johann in Zug (1970–71), Heiliggeist in Zürich-Höngg (1971–73) oder St. Konrad, Wittenbach-Kronbühl, deutlich, um nur diese paar Beispiele herauszugreifen. Um was es dabei geht, zeigt noch augenfälliger die Art, wie bei Altbauten der Innenraum im Sinn der neuen Liturgie verändert worden ist. So jener der Theresienkirche in Zürich-Friesenberg (1976–78), die in den dreissiger Jahren bereits als «moderne» Kirche entstand. Betrifft hier die Neugestaltung vorab den Chor, so erhielt die neugotische Heiliggeist-Kirche in Basel (1975–76) einen völlig neuen Altarraum dadurch, dass man den Altar zum Schiff vorgezogen und mit Bänken umstellt hat. Noch gründlicher wurde die vierzig Jahre alte Kirche von Basel-Münchenstein (1971–74) im Innern umgestaltet. Was einmal Längsschiff war, ist nun ein Zentralraum mit dem Altar in der Mitte vor der einen Längswand und der Orgel im ehemaligen Chor.

Es ist klar, dass es sich gerade auch in diesem Fall nicht um eine ausgefallene Idee des Architekten handelt, sondern um das Bemühen, das zentrale liturgische Geschehen, die Eucharistiefeier und die mitfeiernde Gemeinde noch konsequenter, als dies früher geschah, miteinander in Beziehung zu setzen und damit eine Grundforderung der erneuerten Liturgie zu verwirklichen: die um den Altar gescharte, vom Altar her begründete und von ihm ausstrahlende lebendige Gemeinschaft der Gläubigen.

Dass diese starke Konzentration auf ein einheitliches Gestaltungsprinzip im modernen Kirchenbau ein fruchtbares Zusammenwirken mit der bildenden Kunst nicht ausschliesst, weist die Ausstellung anhand einiger überzeugender Beispiele nach, etwa

[1] Die St.- Lukas-Gesellschaft, die sich die Förderung einer neuzeitlichen Kirchenkunst zur Aufgabe macht, besteht seit 56 Jahren und zählt heute etwa 100 Künstlermitglieder (Architekten, Maler, Bildhauer), sowie rund 400 Förderer. Die von ihr organisierte Ausstellung war zeitlich auf eine Regionaltagung der Société internationale des artistes chrétiens (SIAC) abgestimmt.

St. Johann in Zug (190-71), die Kirche von Rüttenen (1977-79), Bruder Klaus, Matthof-Luzern, und das Pfarrheim Romana (1977) in Pratteln-Augst, ein Mehrzweckbau, bei dem es darum ging, für eine vorwiegend junge Gemeinschaft einen Ort der Begegnung zu schaffen, der diese Gemeinschaft im religiösen wie im profanen Sinn «unaufdringlich fühlbar werden lässt», wie im Beschrieb zu lesen war. Übrigens, alle auch ein guter Beleg dafür, dass es durchaus Künstler gibt, die fähig und bereit sind, ohne Verzicht auf ihre Eigenart zusammenzuarbeiten, um ein einheitlich Ganzes zu schaffen (farbige Wand- und Altargestaltung, Bodenbelag, Fenster).

Wie stark auch das abstrakt Gestaltete zu wirken vermag, beweist neben den überraschend neuen liturgischen Geräten von Isabella Sidler-Winderhalder, Basel, der grosse, von Franz Bucher entworfene und von den Sarner Benediktinerinnen geknüpfte farbige Wandteppich, in deren Konvent er heute hängt. *Ernst W. Roetheli*

Der aktuelle Kommentar

«Präzise Normen, versehen mit Sanktionen...»

«Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.» So will es die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* durch die Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948 (Art. 5). Die Wirklichkeit ist grausam anders. Die Studiengruppe für Aussen- und Sicherheitspolitik der CVP erklärt in ihrer kürzlich erschienenen Broschüre ««*Internationales Abkommen gegen die Folter*» (vom Parteivorstand am 20. Juni 1980 verabschiedet)[1]: «Es kann nicht hingenommen werden, dass - laut gut unterrichteten Quellen - sechzig Länder die Folter anwenden und dass *500 000 politische Häftlinge deren Opfer sind, ohne dass sich in der Welt ein Schrei der Empörung erhebt.* Diese Zahlen sind von historischem Ausmass und nur noch vergleichbar mit der Zeit vor und während des Zweiten Weltkrieges, mit dem Fanatismus in der Zeit der Inquisition und der Religionskriege des 16. und 17. Jahrhunderts.» Das 31 Seiten starke Heft schildert das Folterverbot im geltenden Völkerrecht, die gegenwärtig im Gespräch befindlichen Entwürfe für ein internationales Abkommen gegen die Folter, die jüngste Entwicklung dieser Bemühungen und das christlich-demokratische Konzept. Dieses ist sachlich identisch mit den Ergebnissen eines Internationalen Expertengesprächs an der Hochschule St. Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (29. Juni bis 1. Juli 1978)[2]. Die Broschüre mündet aus in drei Postulate:

1. «Die CVP der Schweiz unterstützt alle geeigneten Massnahmen zur Bekämpfung der Folter» und «begrüsst den *schwedischen Abkommensentwurf.* Dieser Entwurf ist aber unbedingt durch ein Fakultativprotokoll zu ergänzen, das entsprechend den Vorschlägen des *Schweizerischen Komitees gegen die Folter* ein strengeres Kontrollverfahren vorsieht.»

2. «Die CVP der Schweiz fordert den Bundesrat auf, seine Zurückhaltung aufzugeben und das durch die Internationale Juristenkommission und vom Schweizerischen Komitee vorbereitete Fakultativprotokoll aktiv, d.h. ausdrücklich zu unterstützen.»

3. «Die CVP der Schweiz ersucht die Christlichdemokratische Weltunion... das Fakultativprotokoll vorbehaltlos zu unterstützen.»

Damit ist ein wesentlicher, möglicherweise bahnbrechender Vorstoss zu einem wirksamen Beitrag der Schweiz zum Ausbau des humanitären Friedensvölkerrechts geschehen: Erstmals stellt sich eine der grossen Parteien unseres Landes entschieden hinter ein Projekt, das eine strikte Ächtung der Folter sicherstellen kann. Man kann nur hoffen, dass auch weitere der unseren demokratischen Rechtsstaat mitverantwortenden politischen Parteien diese Zielsetzung entschlossen übernehmen. Hier ist eine Aufgabe gestellt, in der alle, die sich für eine menschenwürdige Gesellschaft einsetzen, zusammenarbeiten können!

Geschichte des Grauens

Die Folter, «der Terror von oben» (Alois Riklin) war schon zweimal im Lauf unserer Geschichte weitgehend überwunden worden:

Im Alten Rom war unter der zunehmend despotischen Herrschaft die einst in republikanischer Zeit (wie bei den Alten Griechen) nur gegen Sklaven vorgesehene Folter auch gegen freie Bürger angewandt worden (im Alten Testament fehlt sie völlig, bei den Germanen ist sie erst nachweisbar, nachdem diese mit dem römischen Imperium in Berührung gekommen waren). Zur Zeit der Christenverfolgungen sollte sie die Christen zum Widerruf ihres Glaubens drängen. Der Sieg der jungen Christenheit jedoch machte der Folter im Abendland weitgehend ein Ende.

Mit zerstörender Wucht brach die Folter im Zusammenhang mit Ketzerbekämpfung und Hexenwahn im Lauf des 11.-13. Jahrhunderts neu über die abendländische Gesellschaft herein. *Papst Innozenz IV.* (1243-1254) gab sie für die Inquisition frei und machte sie damit zur Hauptwaffe in der Verfolgung der als Ketzer oder Hexen Verdächtigen. - Es ist für uns Spätergeborene immer billig, von der Schuld früherer Jahrhunderte zu reden. In kostenloser Reue hebt man sich vorteilhaft von anderen ab, obschon man, hätte man damals gelebt, mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht anders gedacht hätte als seine Zeitgenossen. Dennoch kommt man nicht um die Feststellung herum: Es ist offensichtlich eine schreckliche Gefahr, sich als Besitzer der ganzen Wahrheit zu fühlen und gleichzeitig über die Macht zu verfügen, andere mit allen Mitteln zu deren Anerkennung zu zwingen. Nicht die Reformation, erst die *Aufklärung des 18. Jahrhunderts* brachte die geschichtliche Wende und überwand Hexenwahn und Folter.

Dankbar bleibt festzustellen, dass sehr früh schon engagierte Christen aus einem eigenständigen Glaubensverständnis und oft unter grössten persönlichen Opfern diese Überwindung vorbereitet haben. Zu ihnen gehören der reformierte Arzt *Johannes Weyer* (1515-1588), die Jesuiten *Adam Tanner* (1572-1632) und *Friedrich von Spee* (1591-1635), der Lutheraner *Johannes Matthäus Meyfart* (1590-1632) und der reformierte Pfarrer *Balthasar Bekker* (1654-1698).

Als erster europäischer Staat verzichtete *Schweden* 1734 auf die Folter. Der Preussenkönig *Friedrich der Grosse* schränkte sie sofort nach seinem Regierungsantritt 1740 stark ein und erliess 1754 ein totales Folterverbot. Die *Schweiz* folgte schmerzlich spät. Die *Helvetische Republik* hatte zwar am 13. Mai 1798 ein Gesetz beschlossen, «das von jetzt an in ganz Helvetien die Tortur abgeschafft sei». Als aber nach 1803 die Mediationsverfassung den Kantonen wieder mehr Selbständigkeit gab, blieb zunächst einzig *Basel* beim Fol-

[1] Internationales Abkommen gegen die Folter. Ausgearbeitet von der Studiengruppe für Aussen- und Sicherheitspolitik, verabschiedet vom Vorstand der CVP der Schweiz, CVP-Standpunkte Nr. 38, September 1980 (gratis zu beziehen bei: CVP der Schweiz, Postfach 1759, 3001 Bern, Telefon 031 - 44 23 64).

[2] Dokumentiert in: A. Riklin (Hrsg.), Internationale Konvention gegen die Folter, Schriftenreihe der Schweizerischen Gesellschaft für Aussenpolitik Bd. 6, Bern 1979 (zum Gelingen dieser Veröffentlichung haben das Politische Departement, der Schweizerische Evangelische Kirchenbund und die Kommission «Justitia et Pax» der Schweizer Bischofskonferenz beigetragen).

terverbot. *Zürich* (1831), *Freiburg* (1848) und *Glarus* (1851) schafften die Folter durch Verfassung erneut ab. Aber noch 1869 legte man im Kanton Zug einem des Diebstahls verdächtigten Landjäger Daumenschrauben an. Man zog ihn auf und traktierte ihn mit Stockschlägen. Als auch das nichts half, wurde er ohne Geständnis verurteilt. In den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts aber war die Folter grundsätzlich eindeutig geächtet und praktisch so wirksam zurückgedrängt, dass sie weitgehend als eine furchtbare Erinnerung an eine endgültig bewältigte Vergangenheit gelten konnte.

Die totalitären Regime des *Nationalsozialismus* und des *Kommunismus stalinistischer Prägung* kannten dann erneut keine Hemmungen, Nichtangepasste foltern zu lassen. Die Folter wurde in den Erschütterungen der zu Ende gehenden *Kolonialzeit* zu einem Instrument des politischen Kampfes, angewandt entweder von den Kolonialmächten gegen nationale Befreiungsbewegungen oder von den einheimischen Regierungen gegen die eigene Opposition. Die Brutalisierung der Gesellschaft und damit auch die Folter greift in der Neuzeit als «anscheinend ständig wachsendes Krebsgeschwür, das sogar die Grundfesten der Zivilisation zu erschüttern droht» (Internationale Revue des Roten Kreuzes, Februar 1977), um sich.

Aufstand des Gewissens

Die Mobilmachung der humanitären Gegenkräfte in der Gegenwart begann wirksam mit der im Dezember 1972 von *Amnesty International* ausgerufenen *Kampagne gegen die Folter.* Deren wichtigste Publikationen sind der *Bericht über die Folter* (1973, deutsch 1975) und der knappe Sammelband *Folter - Stellungnahmen, Analysen, Vorschläge zur Abschaffung* (1976). Eine ökumenische *Action des Chrétiens pour l'Abolition de la Torture* entstand 1974 in Frankreich. Eine entsprechende Gruppierung wurde auch in der Schweiz gegründet. Die von 76 Nationalräten unterzeichnete *Motion Werner Schmid* vom 17. Dezember 1970 hatte die Zielsetzung erstmals auf das Feld der eidgenössischen Politik getragen: «Der Bundesrat wird eingeladen, den Abschluss einer internationalen Konvention zum Schutz politischer Häftlinge einzuleiten.»

Die UNO will das Mögliche versuchen

Die Vereinten Nationen hatten ihre Hilflosigkeit, etwas Wirksames gegen die Folter inkraft treten zu lassen, lange mühsam überdeckt. Der *5. UNO-Kongress über Verbrechensverhinderung und Behandlung der Häftlinge* (September 1975 in Genf) hatte beschlossen: «Die zuständigen Behörden des betreffenden Staates» haben «unverzüglich eine unparteiische Untersuchung durchzuführen», wenn je ein begründeter Verdacht auf Folterungen bestände. Das hiess im Klartext nur zu oft: Die Auftraggeber haben ihre eigenen Folterknechte zu kontrollieren!

Seit kurzem aber zeichnet sich in der UNO eine neue Situation ab. *Schweden* und die *Niederlande* hatten schon 1975 erreicht, dass die UNO-Generalversammlung am 9. Dezember eine «*Erklärung über den Schutz aller Personen vor Folter und anderer grausamer unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe*» annahm. Darauf setzte sich die schwedische Regierung im Herbst 1977 mit Erfolg dafür ein, dass die Generalversammlung der UNO ihre Menschenrechtskommission beauftragte, eine Konvention gegen die Folter auszuarbeiten. Gleichzeitig reichte die ständige schwedische Mission beim Büro der Vereinten Nationen in Genf einen Entwurf ein. Der schwedische Entwurf nimmt - erstmals so deutlich in der UNO - das alles entscheidende Problem der Durchsetzungsmöglichkeiten in Angriff. Der Menschenrechtsausschuss der UNO kann Mitteilungen über Folterpraktiken untersuchen. «Diese Untersuchung kann einen Besuch im betroffenen Staat einschliessen, *sofern die Regierung dieses Staates zustimmt*» (Art. 17).

Der Entwurf der Vereinigung für Strafrecht hofft auf die Wirkung periodischer Berichterstattungen der Vertragsstaaten (Art. 12). Botschafter *Hans Danelius,* Direktor für Rechtsangelegenheiten im schwedischen Aussenministerium, erklärte am St. Galler Expertengespräch im Blick auf die Schwäche der Kontrollmöglichkeiten wörtlich: «Eine ideale Überwachung gäbe es, wenn es einem internationalen unparteiischen Organ gestattet wäre, nach jedem Land zu fahren, sich dort frei zu bewegen, seine Gefängnisse zu besuchen und mit den Gefangenen frei zu sprechen. Wir wissen aber, dass die meisten Staaten nicht bereit sind, eine solche Kontrolle zu erlauben, und man muss annehmen, dass insbesondere die Staaten, in denen die grössten Verletzungen der Menschenrechte stattfinden, sich dagegen wehren.»

Die Entwürfe Schwedens und der Vereinigung für Strafrecht zielen auf möglichst universelle Annahme. Um überhaupt auf UNO-Ebene eine auch nur einigermassen verpflichtende Konvention zu erreichen, nehmen sie Mängel der Durchsetzungsmöglichkeit bewusst in Kauf. Beide Entwürfe werden gegenwärtig in der einmal jährlich tagenden UNO-Menschenrechtskommission behandet.

Das Projekt Jean-Jacques Gautiers

Genau in diese Lücke stösst das Projekt des Genfer Bankiers und Juristen *Jean-Jacques Gautier.* Er stellte seine Zielvorstellungen in *La Vie Protestante* vom 29. Oktober 1976 erstmals öffentlich zur Diskussion[3]. Er lud eine internationale Gruppe von Fachleuten auf den 20./21. Mai 1977 nach Genf ein, die seine Ziele zu einem Projektentwurf ausarbeitete. Dieser Entwurf verzichtet auf rasche universelle Annahme, sieht aber eine internationale Kontrollkommission vor, deren Delegierte zu ermächtigen sind, «unter allen Umständen und ohne Voranzeige sämtliche Haft- und Internierungsorte eines Staates zu besuchen» und sich mit den Häftlingen «ohne Zeugen» zu besprechen (Art. 9). Zum vorgesehenen Beginn einer kleinen Pioniergruppe von Staaten hatte sich in einer ersten Stellungnahme Prof. *Werner Kägi* (Zürich) geäussert: «Einige präzise Normen, versehen mit Sanktionen, sind weit besser als eine universelle Konvention, die totes Papier bleibt.» Der Bundesrat hat in seinem Bericht vom 29. Juni 1977 zur Motion Schmid diesen Vorschlag zunächst abgelehnt, fügte jedoch bei, es sei «gut, wenn in dieser Angelegenheit möglichst viele Regierungen immer wieder durch den Druck der öffentlichen Meinung angespornt werden». Das ist geschehen: Um Gautiers Projekt bildete sich ein *Schweizerisches Komitee gegen die Folter,* das für die Verwirklichung dieser Vorschläge arbeitet. Das *IKRK,* die *Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz* und weitere Gruppierungen unterstützen sie ausdrücklich.

Einen entscheidenden Fortschritt brachte das *Internationale Expertengespräch* an der Hochschule St. Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 1978. *Niall MacDermot* (Genf), Generalsekretär der Internationalen Juristen-Kommission, erklärte, seine Kommission sei entschlossen, das Genfer Projekt als *Fakultativ-Protokoll* zur vorgesehenen Konvention der UNO vorzuschlagen. Nach drei Tagen harter Arbeit zog der Vorsitzende, Prof. *Alois Riklin* (der auch die Studiengruppe für Aussen- und Sicherheitspolitik der CVP präsidiert), die Summe: Die Alternative «universelle Konvention mit geringer Wirksamkeit oder wirksame Konvention ohne Universalität» ist nicht zwingend. «Das ist der wichtigste, der konstruktivste neue Gedanke dieses Expertengesprächs: Die Aufstockung einer für viele Staaten akzeptablen Basiskonvention mit

[3] In der Schweizerischen Kirchenzeitung wurde das Projekt am 17. Februar 1977 unter dem Titel «Den Skeptikern nicht nachgeben» vorgestellt.

schwacher Kontrolle durch ein für vorerst nur wenige Staaten akzeptables Zusatzinstrumentarium mit strengeren Kontrollen.» Der sorgfältig zu durchdenkende Stufenbau könne «auch auf das Aushandlungsverfahren» erstreckt werden: «Basiskonvention und Zusatzprotokoll brauchen nicht gleichzeitig verabschiedet zu werden.»

Das auf der Basis des schweizerischen Entwurfs durch die Internationale Juristenkommission und das Schweizerische Komitee gegen die Folter ausgearbeitete Fakultativprotokoll wurde allen 42 Staaten, die in der UNO-Menschenrechtskommission vertreten sind, sowie rund 20 weiteren Regierungen zur Vernehmlassung zugestellt. Die Hälfte hat bereits geantwortet. Nirgends wird grundsätzliche Kritik laut. Die meisten, vor allem die Regierungen *Schwedens* und *Österreichs,* haben die Nützlichkeit, die Notwendigkeit, ja «die offensichtlichen Verdienste» des Entwurfs des Fakultativprotokolls hervorgehoben. *Costa Rica* hat am 6. März 1980 dem Direktor der Abteilung für Menschenrechte der UNO vorgeschlagen, dass die UNO-Menschenrechtskommission ihn behandle, sobald die Basiskonvention angenommen sei. Die Regierungen *Panamas* und *Barbados'* unterstützen diesen Vorschlag.

In der Schweiz haben die *Konferenz der kantonalen Justizdirektoren* und die *Konferenz der Gefängnisdirektoren* diesem zweistufigen Vorgehen ebenfalls zugestimmt. Nationalrat *Gerhart Schürch* hat bei der parlamentarischen Versammlung des Europarats am 31. Januar 1980 eine von der ganzen Schweizerdelegation unterzeichnete Empfehlung eingereicht, den Entwurf des Fakultativprotokolls aufmerksam zu prüfen. Schliesslich scheint sich auch im Bundesrat eine positivere Haltung anzubahnen. Bundesrat *Pierre Aubert* hat in einem Brief vom 24. Oktober 1979 dem Generalsekretär der Internationalen Juristenkommission mitgeteilt, dass «die im Fakultativprotokoll enthaltenen Gedanken demnach in vieler Hinsicht für die Schweizer Regierung akzeptiert werden können», jedoch müsse vorerst dem schwedischen Abkommensentwurf die Priorität zukommen.

Mit dem Vorstoss der CVP hat der Wille zu einer wirksamen Ächtung der Folter erneut Boden gewonnen. Die Schweiz hat bekanntlich viel getan und erreicht für humanitäre Belange im Kriegsvölkerrecht. Eine aktive Aussenpolitik für die Menschenrechtsentwicklung im Friedensvölkerrecht kann den Geist Henry Dunants in einem neuen, heute mindestens so drängenden Bereich in die Wirklichkeit umsetzen helfen. Das Ziel wird erreicht sein, wenn eine strikte internationale Konvention zur Ächtung der Folter in möglichst vielen Staaten rechtskräftig geworden ist und die stummen Scharen der heute Gepeinigten eine grundlegende Veränderung in ihrer Situation spüren: Auch als Gefangene bleiben wir Menschen und sind nicht wehrlos dem Terror preisgegeben. *Reinhard Kuster*

Neue Bücher

Verfolgte Christen im «katholischen Kontinent»

In den letzten Jahren ist die Kirche in Lateinamerika immer mehr in den Mittelpunkt unseres Interesses getreten. Davon zeugen die steigende Bedeutung der lateinamerikanischen Befreiungstheologie, die Nachahmung der kirchlichen Basisgruppen in anderen Kontinenten und die starke Beachtung, welche die lateinamerikanischen Bischofskonferenzen, insbesondere jene von Puebla, bei uns gefunden haben.

Nur ungern nehmen wir aber meist zur Kenntnis, dass viele Christen in einigen Ländern dieses «katholischen Kontinents» verfolgt, inhaftiert, verschleppt, gefoltert und getötet werden, weil sie gemäss ihrem Glauben zu handeln trachten. Nur allzu schnell sind wir bereit, diese Verfolgten extremer politischer Ideen zu verdächtigen. Nur so erscheint es uns erklärlich, dass diese «Christenverfolgung» in katholischen Ländern geschieht, deren Regierende sich zum katholischen Glauben bekennen. Damit gehen wir oft unwillkürlich der offiziellen Verketzerungskampagne durch eben diese Regierungen auf den Leim, die versuchen, den kirchlichen Einsatz für die Armen, Unterdrückten und Entrechteten als kommunistische Propaganda und linken Umsturzversuch zu denunzieren und zu bekämpfen.

In dieser Situation bedarf es der sachlichen Information, der Augenzeugenberichte, der direkten Zeugnisse Betroffener, wollen wir uns ein annähernd richtiges Bild der tatsächlichen Verhältnisse machen. Dazu bietet ein kleines Herder-Taschenbuch mit dem Titel *«Christenverfolgung in Südamerika, Zeugen der Hoffnung»* einen guten Einstieg. Es wurde herausgegeben von Martin Lange und Reinhold Iblacker SJ und ist mit einem Geleitwort Bischof Mosers und einem Nachwort des bekannten Theologen Karl Rahner versehen[1].

Das Buch berichtet anhand von Schilderungen von Augenzeugen und Betroffenen über das Schicksal jener, die sich durch ihren Dienst an den Armen und Entrechteten, durch ihren Einsatz für die Menschenrechte den Hass und die Verfolgung der Herrschenden zuziehen. Dabei befasst es sich weniger mit den spektakulären Fällen, die bereits aus der Presse bekannt sind, sondern widmet sich vor allem der Not des anonymen Landarbeiters, des vertriebenen Indios, des vernachlässigten Bewohners der Elendsviertel. Es verleiht also jenen Gehör, die keine Stimme haben und tritt so «unter dem christlichen Gesetz der Stellvertretung», wie Bischof Moser im Geleitwort vermerkt, ein für die zum Schweigen Verurteilten.

Das Bändchen bietet - geographisch und thematisch - einen Querschnitt durch die neuere Geschichte der Christenverfolgung in Lateinamerika. Es zeigt das Leid der Landarbeiter, der campesinos, in Paraguay, Brasilien, Bolivien, aber auch in Mittelamerika, schildert das Leben in den Elendsvierteln zahlreicher Grossstädte, die Verdrängung der Indios im Amazonasgebiet, beklagt die Folterung und Verschleppung Gefangener in Argentinien und anderswo. Dabei bleibt es nicht bei allgemeinen Darstellungen stehen, sondern stösst zu Einzelschicksalen vor, zeigt einzelne Christen - Laien, Ordensleute, Priester, Bischöfe -, die sich für die Menschenrechte und die Menschenwürde Unterdrückter einsetzen, das Schicksal der Armen teilen und für dieses ihr Engagement Verfolgung, Gefangenschaft, Folter und selbst den Tod auf sich nehmen. Daher ist es durchaus zutreffend, wenn Karl Rahner dieses Buch in seinem Nachwort als «Fragment eines ‹Lateinamerikanischen Martyrologiums unserer Zeit› » charakterisiert, das uns zu «betroffenem Nachdenken» führen sollte.

Zum Nachdenken zwingen auch die Anfragen Rahners: «Kann man, wenn man dieses Buch gelesen hat, die Theologie der Befreiung noch in Bausch und Bogen als modernen Säkularismus ablehnen? Oder muss man zugeben, dass der ‹Sitz im Leben› , der Ausgangspunkt dieser Theologie der Befreiung legitim ist, weil diese Theologie an dem Punkt einsetzt, von dem der Weg auch zu dem Ende führt, in dem einer sein Leben hingibt für seine Brüder? Zeigt nicht dieses Buch eine Theologie der Befreiung, die gelebt wird, die gewaltlos ist, aber nicht l'art pour l'art . . . ist, sondern sich für die Armen und Elenden verantwortlich weiss?»

Pius Hafner

[1] Originalausgabe, erstmals veröffentlicht als Herder-Taschenbuch, Bd. 770, Freiburg i. Br. 1980.

Hinweise

Eine christliche Aktion gegen die Folter

Fast täglich hören wir von der Verschleppung und Misshandlung Gefangener und von grausamen Folterungen in aller Welt. Die Folter hat sich wie eine Seuche über grosse Teile der Erde ausgebreitet, und doch oder gerade deshalb scheint es immer schwieriger zu werden, Menschen dagegen aufzurütteln. Wir haben uns an Schreckensmeldungen gewöhnt; uns fehlt die Kraft und die Hoffnung, gegen all die Grausamkeit, die sich tagtäglich in der Welt ereignet, anzukämpfen. Ohnmächtig sehen wir zu, schlimmer noch: wir sehen weg, um nicht in unserer Ruhe gestört zu werden. Tatenlos lassen wir die Schreie der Gefolterten verhallen.

Doch wer schweigt und wegsieht, wird mitschuldig. Wer schweigt und wegsieht, ermutigt die Unterdrücker und enttäuscht die Hoffnung der Leidenden auf Hilfe. Wer schweigt, vergisst, dass der Kampf für den leidenden, den gefolterten Mitmenschen uns alle angeht und nicht an «Spezialisten» delegiert werden kann und darf.

Seit zwei Jahrzehnten versucht die Gefangenenhilfsorganisation amnesty international das Schweigen zu durchbrechen, über Folterungen und andere Menschenrechtsverletzungen in aller Welt zu informieren und durch Briefaktionen und andere Interventionen dagegen anzukämpfen. Beachtliche Erfolge zeigen, dass ihre Anstrengungen wie auch die Bemühungen anderer Organisationen nicht umsonst sind, dass es gelingen kann, Häftlinge vor weiteren Folterungen zu bewahren und aus politischen Gründen Verschleppte und Inhaftierte zu befreien.

Nach dem Vorbild von amnesty international und in enger Anlehnung an deren Tätigkeit gründeten Christen in Frankreich im Jahre 1974 eine eigene Bewegung gegen die Folter, die *action des chrétiens pour l' abolition de la torture* (ACAT), heute zählt sie bereits über 8000 Mitglieder. Wie amnesty international informiert sie ihre Mitglieder über konkrete Menschenrechtsverletzungen in aller Welt und fordert sie auf, zugunsten von Gefolterten und Gefangenen direkt zu intervenieren (durch Briefaktionen). Das spezifisch Christliche ihres Engagements kommt im Gebet für Gefolterte und Folterknechte, in der Verbindung von Gebet und praktischem Einsatz zum Ausdruck.

Erfreulicherweise wurde, angeregt durch das französische Vorbild, vor kurzem die ACAT Schweiz, die «Aktion der Christen in der Schweiz für die Abschaffung der Folter» gegründet. Sie ist herausgewachsen aus dem Einsatz des Evangelischen Frauenbundes der Schweiz für eine wirksame internationale Konvention gegen die Folter. Sie wird mittlerweile aber getragen von Männern und Frauen verschiedener Konfession und aus verschiedenen Landesgegenden. Sie richtet sich an alle Christen ohne Unterschied der Bekenntnisse, da sie den Kampf gegen die Folter als eine gemeinsame Aufgabe für die ökumenische Bewegung ansieht. Sie will ein Zeichen dafür sein, dass die Kirchen nicht durch ihr Stillschweigen die Folter dulden. Daran knüpft sich die Überzeugung, dass wir als Christen von der Folter besonders betroffen sind. «Christus, der uns in jedem Menschen begegnet, ist besonders gegenwärtig in den gefolterten Menschen: Wir erkennen in ihnen Christus am Kreuz» (aus dem Informationsblatt der ACAT Schweiz). Daher steht auch das Gebet, die Fürbitte für die Gefolterten und ihre Peiniger an zentraler Stelle, die anderen Aktivitäten, wie die Briefaktionen, die Organisation von Gottesdiensten und Vorträgen, die Verbreitung von Literatur und Kunstwerken, die zum Kampf gegen die Folter aufrufen, und weitere Initiativen schliessen sich an.

War die Gründung einer eigenen christlichen Organisation zur Abschaffung der Folter notwendig und gerechtfertigt? Wäre es nicht wirkungsvoller, wenn sich Christen vermehrt bestehenden Organisationen wie amnesty international anschliessen würden? Tatsächlich arbeiten ja viele Christen vermehrt aktiv in der amnesty international mit, und es ist und bleibt dies eine gute Möglichkeit, sich aus christlicher Verantwortung für Gefangene und Gefolterte einzusetzen. Doch zeigen die Erfahrungen der französischen ACAT, dass mit ihrer neuen Aktion neue Kräfte für den Kampf gegen die Folter mobilisiert werden konnten.

Die Folter geht uns alle an; keiner darf wegsehen, die Augen verschliessen. Jeder ist angesprochen, die ACAT Schweiz bietet ihm die Möglichkeit, sich gemeinsam mit anderen Christen für die gefolterten Mitmenschen einzusetzen. Überall gibt es vielfältige Möglichkeiten des Einsatzes für die Ziele der ACAT, auch in Ihrer Pfarrei, sei es als Einzelmitglied oder in Gruppen (Jugendgruppen, Frauenorganisationen, Pfarreirat, Ordensgemeinschaften usw.).

Es gilt, durch Gebet und tätigen Einsatz die Ohnmacht und Ratlosigkeit, die wir den Folterpraktiken gegenüber empfinden, zu überwinden. Weitere Auskünfte sind über folgende (provisorische) Adressen erhältlich: A.C.A.T. Schweiz, p.a. Reformierte Heimstätte, 3645 Gwatt (deutsch); ACAT Suisse, Case postale 21, 1212 Grand-Lancy (französisch). Diese Zentralstellen nehmen auch gerne Ihre Anmeldungen als Neumitglieder entgegen.

Pius Hafner

Dulliker Priestertagungen

Unter dem Namen «Dulliker Priestertagungen» lädt das Franziskushaus künftig zweimal jährlich die Priester der deutschsprachigen Schweiz zu einem Bildungs- und Besinnungstag ein. Er steht ganz im Dienst der priesterlichen Spiritualität und möchte helfen, das Priestersein in der Gegenwart zu leben. Der erste Besinnungstag findet statt am Montag, 15. Dezember 1980 (im Bildungszentrum Franziskushaus, Dulliken) zum Thema «Der Weg zur Christuserkenntnis. Die Rolle von Theologie, Lehramt, Spiritualität». Referent ist Prof. Dr. Christoph von Schönborn OP, Mitglied der internationalen Theologenkommission, Freiburg.

Nur die Schriften des Neuen Testamentes als Glaubenszeugnisse und in ihrer Gesamtheit genommen können ein echtes und glaubhaftes Bild Jesu Christi vermitteln. Jeder Versuch, Jesus zu erkennen ausschliesslich aufgrund einer historisch-kritischen Wissenschaft, die sich ausserhalb des in der Schrift bezeugten Glaubens stellt, ist zum Scheitern verurteilt.

Die Tagung beginnt 9.00 Uhr mit der Terz und schliesst 16.15 Uhr mit einer Eucharistiefeier. Es werden drei Vorträge gehalten mit je anschliessender Diskussionsmöglichkeit. Die Kurskosten (inkl. Mittagessen) betragen Fr. 15.–; Auskunft und Anmeldung (bis Montag, 8. Dezember): Franziskushaus, 4657 Dulliken, Telefon 062 - 35 20 21.

Hochschulsonntag heute

Stellung und Rolle der Katholiken in der schweizerischen Gesellschaft haben in den letzten neun Jahrzehnten eine grundlegende Entwicklung durchgemacht. Aus der zu Zeiten benachteiligten Minderheit ist ein anerkannter Partner geworden, der seine unveränderten Grundüberzeugungen in der ebenso unveränderten Treue zum gemeinsamen Ganzen fruchtbar machen will.

Diese Entwicklung hat die Universität Freiburg, die Hochschule der Schweizer Katholiken – teils als Wegbereiter, teils als konsequenter Begleiter – mitvollzogen. Generationen von Dozenten und Studieren-

den haben dazu beigetragen, ihren anerkannten wissenschaftlichen Ruf zu festigen und ihr spezifisches Engagement im Wandel der Zeit aufrechtzuerhalten.

Besonderer Auftrag auf mehreren Ebenen

Weitsichtige Gründer haben die Universität Freiburg als staatliche Hochschule mit weltanschaulicher Verpflichtung konzipiert. Das ist ein Integrations-Auftrag, und er ist so aktuell wie je; man denke vergleichsweise an unsere Mittelschulen. Die Institution, die ihn zu erfüllen hat, muss vieles in einem sein:

- eine *kantonale* Universität, die der Jugend und dem Volk ihres wichtigsten Trägers echte und anerkannte Dienste leistet;
- eine *gesamtschweizerische* Hochschule, durch ihre Zweisprachigkeit zur Brücke bestimmt, mit dem höchsten Anteil ausserkantonaler Studierender unter den kantonalen Universitäten;
- eine *internationale* Hochschule, seit ihren Anfängen von vielen auswärtigen Professoren mitgeprägt, und dank der Zweisprachigkeit offen für Studenten aus allen Kontinenten, nicht zuletzt aus den Ländern der Dritten Welt;
- eine *katholische* Universität durch den Willen ihrer Angehörigen, ihrer Träger und Mitträger, durch das historische wie das aktuelle Verständnis ihrer «raison d'être», durch ihr Zeugnis dafür, dass Wissen und Glauben keine Gegensätze sind.

Vom ideellen zum materiellen Nährgrund

Unser Wissen und unsere Bildungsbedürfnisse haben sich in den letzten Generationen sprunghaft entwickelt. Die Universität Freiburg hat trotz ungünstiger Bedingungen bisher mit ihrer mehrfachen Aufgabe Schritt gehalten. Dazu bedurfte es der solidarischen Anstrengung von verschiedenen Seiten, nachdem der wirtschaftlich schwache Kanton Freiburg 60 Jahre lang allein die finanzielle Hauptlast getragen hatte.

- 1949 legten die Schweizer Bischöfe vertraglich die Adventskollekte fest, um Existenz und Qualität der Hochschule sicherzustellen.
- Seit den 70er Jahren muss der Bund sämtliche Hochschulen unterstützen. Er leistet im Falle Freiburgs gerechterweise einen besonders hohen Beitrag.
- Ab 1981 tragen alle Kantone einen Teil der Kosten für ihre Studenten. Das bedeutet für den Kanton Freiburg eine Entlastung - einmal mehr «in extremis».

Denn bei jedem dieser Schritte sah sich unsere Universität bereits mit einem besorgniserregenden Nachholbedarf in wichtigen Sparten konfrontiert. Und jedesmal hatte die Belastung des Trägerkantons die Grenze des Zumutbaren erreicht. So ist es auch heute.

Vor drei Jahrzehnten entsprach die Mitträgerschaft der Schweizer Katholiken rund 30 % der vom Kanton Freiburg getragenen Gesamtlast. Heute, die Konkordatsbeiträge eingerechnet, erreicht sie nicht mehr 10 % des vom Kanton zu tragenden Teilaufwandes. Entscheidend bleibt dennoch, dass diese Hilfe dank der Institution des Hochschulrates sinn- und zielgerecht eingesetzt werden kann. Umso mehr lohnt sich eine zusätzliche Anstrengung, um unserer Hochschule etwas mehr «Atem» zu verschaffen - von jenem Atem, der sich eben zwangsläufig aus «Geist und Geld» zusammensetzt.

Willy Kaufmann

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Aufruf zum Hochschulsonntag 1980

Vor neunzig Jahren ist die Universität Freiburg gegründet worden. Die Universität hat sich von ihrer Gründung an in besonderer Weise als Universität der Schweizer Katholiken verstanden. Vor dreissig Jahren haben die Schweizer Bischöfe sich in einem Abkommen mit dem Staatsrat des Kantons Freiburg bereit erklärt, «ihr Möglichstes zu tun», um diese Universität auch finanziell zu unterstützen. Seither hat die Jahr für Jahr durchgeführte Adventskollekte die Bande zwischen Schweizer Katholiken und Universität Freiburg dauernd gefestigt.

Heute rufen wir Schweizer Bischöfe die Gläubigen auf, am ersten Adventsonntag 1980 durch grosszügige Haltung ihre Verbundenheit mit der Freiburger Universität erneut zu bekräftigen. Die Universitätskollekte erlaubt der Hochschule Freiburg, bestimmte Vorhaben zu verwirklichen, die für die Schweizer Katholiken von besonderer Bedeutung sind. Darüber hinaus können aber durch gezielte Beiträge aus der Kollekte ganz allgemein Berufungen ermöglicht, Forschungsvorhaben vorangetrieben und die Lehre gefördert werden.

Jede Schule ist wichtig für das Leben des einzelnen Schülers, die Primarschule wie die Mittelschule, die Gewerbeschule und die Hochschule. Gerade von den Hochschulen aber sind immer wieder Ideen ausgegangen, welche auf Jahrzehnte hinaus das Schicksal Vieler bestimmt haben. Insofern trägt die Hochschule eine besondere Verantwortung. Durch ihre Hilfe ermöglichen die Schweizer Katholiken der Universität Freiburg, diese Verantwortung besser wahrzunehmen.

Es geht bei den katholischen Universitäten der ganzen Welt - wer immer ihr Träger sei - nicht darum, in jedem Fach spezifisch Christliches oder Katholisches zu finden. Vielmehr sind solche Universitäten durch ihre in der grossen Welt der Wissenschaft anerkannten Forschungen der tägliche Beweis dafür, dass Wissen und Glauben auch in der heutigen Zeit nicht Gegensätze sein müssen.

Wir Schweizer Bischöfe bitten alle Gläubigen eindringlich, auch in Zukunft der Universität Freiburg zu helfen, diesen Auftrag zu erfüllen und ihre besondere Verpflichtung wahrnehmen zu können.

Die Schweizer Bischöfe

Bistum Basel

Im Herrn verschieden

Ferdinand Fehr, Resignat, Auw

Ferdinand Fehr wurde am 26. Februar 1895 in Romanshorn geboren und am 17. Juli 1921 in Luzern zum Priester geweiht. Stationen seines Wirkens waren Allschwil (Vikar 1921-1923), Weinfelden (Kaplan 1923-1926), Altnau (Pfarrer 1926-1945), Wislikofen (Pfarrer 1945-1957) und Auw (Kaplan 1957-1967). Auch nach der Resignation als Kaplan blieb er in Auw. Er starb am 14. November 1980 und wurde am 17. November 1980 in Auw beerdigt.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Im Herrn verschieden

Henri Barras, Prälat, Lausanne

Henri Barras, Bürger von Châtel-sur-Montsalvens, ist am 27. November 1892 in Bulle geboren. Am 15. Juli 1917 wurde er in Freiburg zum Priester geweiht. Er wirkte als Vikar in Lausanne/St-Rédempteur (1917-1920) und als Pfarrer derselben Pfarrei von 1917 bis 1965. 1944 wurde er Ehrendomherr der Kathedrale von Freiburg. 1949 wurde er Prodekan für die Pfarreien von Lausanne, Renens und Moudon. 1950 bis 1958 war er Dekan des Dekanates des hl. Amadeus. 1950 wurde er ebenfalls nichtresidierender Domherr von

St. Niklaus. 1953 wurde er Prälat. 1954 beauftragte ihn der Bischof mit der katholischen Aktion im Kanton Waadt. 1958 bis 1967 blieb er Prodekan von Lausanne und dann Dekan von Lausanne (Dekanat Notre-Dame). 1967 bis 1971 betreute er die Bewegung «La vie montante». Er starb in Lausanne am 9. November 1980. Am 13. November 1980 wurde er nach der Eucharistiefeier in der Kirche von Lausanne/St-Rédempteur in Bulle bestattet.

Verstorbene

P. Ernst Schuler OSB, Einsiedeln

Es war eine erschütternde Nachricht, die am Dienstag, 16. September, am frühen Nachmittag im Kloster Einsiedeln eintraf: P. Ernst ist am Kleinen Mythen tödlich verunglückt. Bei strahlendem Wetter führte die Stiftsschule ihre traditionelle Herbstwanderung durch. P. Ernst befand sich bei der 5. Klasse, die von Alpthal aus das Hochstuckli erreichen sollte. Er trennte sich aber mit fünf bergtüchtigen Studenten von der Hauptgruppe, um über den Kleinen Mythen das gleiche Ziel anzugehen. Sie nahmen die Route von Zwischenmythen her in Angriff. Beim Abstieg vom Mittelspitz verlor P. Ernst, in einiger Entfernung von seinen Schülern, an einer steilen Stelle den Halt unter den Füssen: Er stürzte über felsiges Gelände, was seinen sofortigen Tod zur Folge hatte.

P. Ernst Schuler wurde am 2. März 1944 als Sohn des Franz und der Ottilie Schuler-Holdener im Buosingen, bei Goldau, geboren, wo der Vater einen Pachthof bewirtschaftete. 1948 zog die Familie nach Unterägeri. Hier verbrachte Ernst seine Primarschulzeit. Er war ein eifriger Ministrant und fühlte sich schon damals zum geistlichen Beruf hingezogen. Im Herbst 1956 kam er an die Stiftsschule Einsiedeln. Nach der Matura im Jahre 1964 fühlte er sich vorerst noch nicht für den Eintritt ins Kloster bereit. Vom September 1964 bis zum Oktober 1965 leitete er mit gutem Erfolg die Gesamtschule von Friedlisberg, bei Berikon (AG). 1968 schloss er seine Studien an der Universität Zürich mit dem Sekundarlehrerpatent phil. I ab. Der Anfang des Jahres 1969 war einem Studienaufenthalt in England gewidmet. Die Erinnerung an Einsiedeln liess ihn nicht los; deshalb übernahm er für das Schuljahr 1969/70 eine Lehrstelle an der Stiftsschule. Er lebte im Kloster und machte nach Möglichkeit am klösterlichen Leben mit, um seinen Beruf zu prüfen.

Am 3. Oktober 1970 begann er als einziger Novize das monastische Prüfungsjahr. Am 4. Oktober 1971 legte er die einfache Profess für drei Jahre ab. An sich wollte er Laienmönch sein und nannte sich Bruder Ernst. Die Obern aber erkannten seine Fähigkeiten und verlangten, dass er Theologie studiere. Er war im Fraterstock ein guter Kamerad, der mit Gesang und Gespräch für echte Unterhaltung sorgte. Es ging ihm sowohl um Tradition als auch um Aufgeschlossenheit.

Am 13. Oktober 1974 verband er sich in der feierlichen Profess für immer mit der Klostergemeinschaft von Einsiedeln. Am 22. Dezember 1974 wurde er zum Diakon geweiht. Im Schuljahr 1975/76 durfte er im Kloster St. Meinrad, Indiana (USA), einer Tochtergründung von Einsiedeln, das dortige Priesterseminar besuchen und seine Kenntnisse in der englischen Sprache vervollkommnen. Am 16. Juni 1976 wurde er in der Stiftskirche Einsiedeln vom Basler Weihbischof Otto Wüst zum Priester geweiht.

Im Herbst 1976 begann er seine Lehrtätigkeit an der Stiftsschule mit Religion und Englisch. Er war ein begeisterter Englischlehrer, der sich in besonderer Liebe mit diesem Land und seinen Benediktinerklöstern verbunden fühlte. Noch während der letzten Sommerferien besuchte er einen Sprachkurs in Oxford und weilte im Kloster Ampleforth. Er hatte ein gutes Verhältnis zu seinen Studenten und suchte sie dort abzuholen, wo sie waren, und zwar auch in religiöser Hinsicht. P. Ernst ging auch gerne auf Seelsorgeaushilfe. Er predigte lebensnah und anschaulich, mit interessanten Formulierungen und lebhaften Gesten. Er besass die Gabe der Mitmenschlichkeit in hohem Masse und konnte manchem ein helfendes und tröstendes Wort geben.

Wohl ist ihm nun seine Liebe zu den Bergen zum Verhängnis geworden, doch der Herr wird ihm seinen guten Anfang im Dienste des Klosters und der Mitmenschen als das vollendete Werk ansehen und ihn in der Schar der Mönche und Priester mit dem reichsten Lohn des ewigen Lebens beschenken. *Joachim Salzgeber*

Neue Bücher

Katharina von Siena

Walter Nigg und Helmuth Nils Loose (Bildteil), Katharina von Siena. Die Lehrerin der Kirche, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1980, 120 Seiten mit 47 Farbbildern.

Am 29. April 1380 starb in Rom Katharina von Siena, eine der bemerkenswertesten Frauengestalten der Kirchengeschichte. Dieses Jahr feierte man in Italien den 600. Todestag dieser Heiligen, die mit Franz von Assisi Patronin der italienischen Republik ist.

Walter Nigg zeichnet in diesem Buch ein knappes, geistreiches Bild dieser Frau, die «das schreibende Gewissen» ihrer Zeit war. Er folgt hier den Berichten Raimunds von Capua, des authentischen Biographen der Heiligen, und sucht Bezüge zu den nachkonziliaren Verhältnissen unserer Gegenwart.

Die farbenprächtigen Photos von Helmuth Nils Loose folgen den Stätten der Wirksamkeit der Katharina von Siena und zeigen eine Reihe von Kunstwerken, die diese heilige Frau darstellen. Unter ihnen leuchten besonders die innigen Werke der Sieneser Schule. Die Bildlegenden aus frühen Quellen (Raimund von Capua, «Miracoli» eines unbekannten Florentiners, Auszüge aus Briefen der Katharina von Siena) tragen dazu bei, das im Bild Geschaute zu verinnerlichen.

Leo Ettlin

Zum Bild auf der Frontseite

Das Haus Bruchmatt in Luzern wird getragen von einer Schwesterngemeinschaft aus der Kongregation der Helferinnen. Es möchte ein Ort sein, wo suchende Menschen in einfacher Atmosphäre durch Stille und Gespräch, Exerzitien, meditative Übungen und schöpferisches Tun für die Begegnung mit Gott und der Welt offen werden, ein Ort, wo Lebens- und Glaubenshilfe erfahren werden kann. (Zum Begriff «Katholische Heime» siehe Linus David, Katholische Heime in der Schweiz, in: SKZ 148 [1980] Nr. 41, S. 601-602.)

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Rektor der Kantonsschule, 6060 Sarnen

Pius Hafner, lic. phil. et iur., Sekretär Justitia et Pax, Postfach 1669, 3001 Bern

Dr. Max Hofer, Informationsbeauftragter des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

Willy Kaufmann, lic. iur., Leiter des Presse- und Informationsdienstes der Universität, Miséricorde, 1700 Freiburg

Reinhard Kuster, Pfarrer, Amt für Information, Mühlenberg 12, 4052 Basel

Dr. P. Ernst W. Roetheli MS, Franziskusheim, 9463 Oberried

Dr. P. Joachim Salzgeber OSB, Stiftsarchiv, 8840 Einsiedeln

Arnold B. Stampfli, lic. oec., Informationsbeauftragter des Bistums St. Gallen, Steigerstrasse 4, 9000 St. Gallen

Sarto M. Weber, stud. theol., Alte Schanfiggerstrasse 7/9, 7000 Chur

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor
Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren
Prof. DDr. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27
Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12
Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate
Raeber AG, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-162 01

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 60.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 72.—; übrige Länder: Fr. 72.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.70 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

Sondergemeinschaften

In den letzten Jahren sind verschiedene evangelische kirchen-, konfessions- und sektenkundliche Gesamtdarstellungen erschienen, über die wir letztes Jahr eingehend informiert hatten[1]. Inzwischen ist nun noch eine Darstellung von Sondergemeinschaften, von besonderen Glaubensgruppierungen und -gemeinschaften neben den offiziellen Kirchen erschienen, die besonders für den aufgeschlossenen und fragenden evangelischen Christen geschrieben wurde, herausgegeben vom Referenten für christliche Sondergemeinschaften in der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (Stuttgart), Hans-Diether Reimer, und vom Gründer der Evangelischen Orientierungsstelle: Kirche, Sondergruppen, religiöse Bewegungen (Zürich), Oswald Eggenberger[2].

Im ersten Kapitel skizziert Hans-Diether Reimer das spannungsvolle Bezugsfeld «Kirchen» und «Sondergemeinschaften» anhand des Begriffs «sektiererische Abspaltung», den er einer historischen und theologischen Kritik unterzieht, wobei er auch begründet, weshalb für die hier behandelten Sondergemeinschaften auf die Bezeichnung «Sekte» zu verzichten ist; im letzten Kapitel bespricht er praktische Fragen eines angemessenen Verhaltens unter dem Leitbild eines Miteinanderlebens verschieden glaubender Menschen, «bei dem ein jeder versuchen muss, das Recht des anderen ebenso zu achten wie das eigene zu behaupten» (399).

In den mittleren zwölf Kapiteln werden insgesamt über 90 Gemeinschaften und Gruppen einfühlend und doch kritisch vorgestellt: der 1. Teil bietet die Kapitel I. Auf der Suche nach der wahren Gemeinde (von Oswald Eggenberger mit einem Abschnitt von Hans-Diether Reimer über die Gemeinschaft um Emma Berger), II. Freie Verkündigungs-Grossunternehmen (von Oswald Eggenberger), III. Die Pfingstbewegung (von Hans-Diether Reimer); der 2. Teil bietet die Kapitel: IV. Endzeitlich ausgerichete Gemeinschaften (von Hans-Diether Reimer), V. Die Adventisten (von Hans-Diether Reimer), VI. Jehovas Zeugen (von Hans-Diether Reimer, mit einem Abschnitt über das Menschenfreundliche Werk), VII. Apostel-Gemeinden (von Oswald Eggenberger); der 3. Teil bietet die Kapitel VIII. Die Mormonen (von Rüdiger Hauth), IX. Christian Science (von Hans-Diether Reimer), X. Die Christengemeinschaft (von Hans-Diether Reimer), XI. Menschgewordene Gottesboten (von Hans-Diether Reimer); und der 4. Teil bietet das Kapitel XII. Neue religiöse Strömungen (von Michael Mildenberger). In diesem Kapitel wird unter der Überschrift «Jugendliche Religiosität» dann auch das Phänomen der Jugendreligionen – allerdings ganz knapp – angesprochen.

Insgesamt kann dieses Buch, dessen Herausgeber um die Grenzen einer solchen Darstellung sehr wohl wissen und die deshalb den Leser um Anregungen oder Berichtigungen bitten, auch dem katholischen Christen, Katecheten und Seelsorger empfohlen werden, der sich über die Welt der Sondergemeinschaften informieren lassen will, zumal es von katholischer Seite schon lange nicht mehr unternommen wurde, zu diesem Thema eine Gesamtdarstellung zu schreiben.

Rolf Weibel

[1] SKZ 147 (1979) Nr. 23, S. 371–373.

[2] . . . neben den Kirchen. Gemeinschaften, die ihren Glauben auf besondere Weise leben wollen, von Hans-Diether Reimer und Oswald Eggenberger unter Mitarbeit von Rüdiger Hauth und Michael Mildenberger, Christliche Verlagsanstalt, Konstanz 1979, 415 Seiten.

Das Buch von der mystischen Kontemplation

Die Wolke des Nichtwissens

Wolfgang Riehle

Karton, 157 Seiten, Fr. 16.– . Wolfgang Riehle hat sich in seinem Buch über die mittelalterliche geistliche und mystische Literatur als Fachmann ausgewiesen.

Bekleidete
Krippenfiguren

Handmodelliert für Kirche und Privat.

Helen Bosshard-Jehle
Kirchenkrippen
Langenhagweg 7, 4153 Reinach
Telefon 061 - 76 58 25.

KEEL & CO. AG
Weine
9428 Walzenhausen
Telefon 071 - 44 14 15
Verlangen Sie unverbindlich eine kleine Gratisprobe!

RAEBER BÜCHER TIP

Vergessene Gebetsschätze

Altspanische Gebete zum Kirchenjahr

Ausgewählt und übersetzt von Anton Thaler

Karton, 130 Seiten, Fr. 16.80

Das Besondere dieser Gebete, die bis ins 3. und 4. Jahrhundert zurückreichen, liegt in ihrer anschaulichen, bildhaften Sprache.

MÜLLER

Für Kerzen zu

Rudolf Müller AG
Tel. 071·75 15 24
9450 Altstätten SG

CARITAS SCHWEIZ

ist ein Hilfswerk der Schweizer Katholiken für kirchliche soziale Tätigkeit im In- und Ausland.

Für den Fachbereich **Familie** sucht sie eine

Leiterin/Leiter

oder ein **Ehepaar,** das eine gemeinsame Aufgabe sucht.

Schwerpunkte des Aufgabenbereiches:
- Aufarbeiten von Sozialproblemen heutiger Familien zusammen mit Fachgruppen, Spezialisten, Institutionen usw.
- Umsetzen von Erkenntnissen in Handlungsmodelle
- Informations- und Animationsarbeit im Dienste von Aktionen

Wir erwarten:
- eine der Aufgabe entsprechende Grundausbildung oder Berufserfahrung in Richtung Sozialarbeit/Sozialpolitik, Pädagogik/Erwachsenenbildung, Theologie o. ä.
- Sinn und Interesse für die Zusammenarbeit mit Pfarreien und Sozialinstitutionen
- Freude an Planungs- und Koordinationsaufgaben
- Muttersprache deutsch oder französisch mit sehr guten Kenntnissen einer andern Landessprache

Wir bieten:
- interessante, selbständige Tätigkeit
- angemessenes Salär
- fortschrittliche Sozialleistungen

Interessenten melden sich mit den üblichen Bewerbungsunterlagen bei: **Caritas Schweiz,** Personaldienst, Löwenstrasse 3, 6002 Luzern.

LIPP
AHLBORN
Die zwei führenden Weltmarken für elektronische
KIRCHEN-ORGELN
Piano-Eckenstein
Leonhardsgraben 48 Basel 257788 92

Verdienen Sie sich 1000 Franken mit Ihrem alten 16 mm-Projektor. Mit dem Kauf eines neuen Bauer-16 mm-Projektors.

Diese Gelegenheit sollten Sie sich nicht entgehen lassen: Wenn Sie sich jetzt für einen neuen Bauer-16mm-Projektor entscheiden, dann zahlt Ihnen Ihr Fachhändler 1000 Franken für Ihren alten 16mm-Projektor. Ganz gleich, welcher Marke und in welchem Zustand er auch ist.

Gehen Sie zu Ihrem Fachhändler und sprechen Sie mit ihm über die Eintausch-Offerte. Und wenn Sie gerne wissen möchten, welches der nächste Bauer-16mm-Stützpunkthändler Ihrer Region ist, rufen Sie uns an.

Tel. 01/42 94 42
Robert Bosch AG, Abt. Foto-Kino, Postfach, 8021 Zürich

BAUER von BOSCH

Wenden Sie sich für obige 16 mm Projektoren direkt an den Stützpunkthändler. Ein zusätzliches Geschenk erwartet Sie.
Cortux Film AG, Rue de Locarno 8, 1700 Freiburg, Telefon 037-22 58 33

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in

Kirchen und Pfarreiheimen
Lautsprecher- und Mikrophon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut, einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen. Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine

perfekte, saubere und naturgetreue
Wiedergabe von Sprache und Musik

erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen.** Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung.**

A. BIESE
Obere Dattenbergstrasse 9 6005 Luzern Telefon 041-41 72 72

Infolge Todesfalles des bisherigen Benefiziaten wird die

Keiser-Pfründe in Zug

zur Neubesetzung ausgeschrieben. Geboten wird die unentgeltliche Benützung des 6-Zimmer-Pfrundhauses an der Grabenstrasse 46 in Zug. Erwartet wird die werktägliche Messfeier in der Liebfrauenkapelle (für Ferienablösung wird gesorgt). Eine allfällige Mithilfe an Sonn- und Feiertagen in der Pfarrei St. Michael (Zugerberg) wird extra honoriert.

Rüstige Resignaten, die sich für die Pfründe interessieren, melden sich bei Richard Kern, Pfarrer, Kirchenstrasse 17, 6300 Zug, Telefon 042-21 00 25.

Veston-Anzüge

erstklassige Qualität, diskrete Dessins: Uni-Grau, Grau mit feinen Streifen und blau fein gestreift **ab Fr. 389.—**

ROOS
Herrenbekleidung
Frankenstrasse 9, 6003 Luzern
Tel. 041 - 23 37 88

LIENERT KERZEN EINSIEDELN
055 53 23 81

Gesucht

eine Orgelbegleitung zum kath. Choralsänger und eine Orgelbegleitung zum Laudate.

Schreiben oder telefonieren Sie an:

Frau A. Bühlmann
Bautenfeldstrasse
9463 Oberriet (SG)
Telefon 071-78 26 67

Schweizer Ministrantenkalender 1981

Das Jahr des hl. **Bruder Klaus** ist ein **Jahr des Friedens.** Der Kalender zeigt konkret auf, wie der Friede im Kinder- und Jugendalltag gestiftet werden kann und was es mit dem Frieden ist.
Dann stellt der Kalender auch die Frage nach dem **Sinn des Ministrantendienstes** an den **sieben Sakramenten.** Hier, wo der lebendige Gott sich zeigt, demonstriert, hier ist auch der Platz des **«Ministrantenamtes».**
Darüber hinaus ist der Kalender ja bekannt für seinen Unterhaltungswert. Das **Kalendarium** ist speziell für den Ministrantendienst eingerichtet.
Bestellen Sie den Ministrantenkalender 1981

- als **Anerkennung** für «geleistete Dienste»
- als sanfte **Aufmunterung** für weiteren sorgfältigen Dienst
- als **Kursmaterial** für «ein Jahr Friedenserziehung»
- als **Hilfsmittel** in der Ministrantenrunde
- als **Arbeitsunterlage** in Katechese und Religionsunterricht

Preis für den 96seitigen Kalender **Fr. 5.—**
Bestellkarten mit Probeexemplaren werden in den nächsten Tagen verschickt. Der Kalender ist sofort lieferbar. Wir danken für Ihre Bestellung.

Oblaten des hl. Franz von Sales, Kriens
Arbeitskreis SKJV Ministrantenkalender, Luzern
Postfach 785, 6002 Luzern

A. Z. 6002 LUZERN
00247023 63000
PFAMMATTER JOSEF DR.
PRIESTERSEM.ST.L
7000 CHUR
47/20. 11. 80